

Protokoll

Nr. 5

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 16.12.2021.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2021, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 10.12.2021 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 11.12.2021, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 16.12.2021 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Sitzungsende: 22:51 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

1. Holm, Christian
2. Höser, Roland
3. Kirberg, Till
4. Töpferwien, Bernd
5. Bolz, Ulrike
6. Gemander, Reinhard
7. Hoffmann, Klaus
8. Kraft, Uwe
9. Linden, Cornelius
10. Löffler, Guntram
11. Muschter, Jan
12. Stöckl, Charlotte
13. Strutz, Birger
14. Weber, Matthias
15. Ziegele, Stefan
16. Eisenkolb, Anke
17. Gerstenberg, Petra
18. Scheer, Cornelia
19. Schirner, Andreas
20. Schirner, Regina
21. Utterodt, Anja
22. Birk-Lemper, Karin
23. Fleischer, Hans-Peter
24. Dr. Henritzi, Patrick
25. von der Schmitt, Christian
26. Jäger, Thomas
27. Lurz, Günther
28. Moses, Andreas
29. Komma, Nicole
30. Dr. Kulp, Kevin
31. Müller, Marcel
32. Schmidt, Fabian
33. Siats, Günter
34. Zunke, Sandra

III. vom Magistrat

Pauli, Thomas (**Bürgermeister**)

Bosch, Corinna

Buhlmann, Heinz
Dr. Göbel, Jürgen
Scheer, Volker
Schmittel, Sascha
Schubert, Gabriele
Stempel, Jürgen

IV. von der Verwaltung

V. Schriftführer

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

Otto, Artur
Rahner, Judith

II. vom Magistrat

Lauer, Jan
Planz, Sascha
Meyer, Horst

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, eröffnet die Sitzung. Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer wahrscheinlich letzten Sitzung in diesem Jahr, allerdings wieder unter Corona. Sie haben gesehen und gelesen, dass ich von meinem Hausrecht Gebrauch gemacht habe und 3G angeordnet habe. Ich habe auch keinen Widerspruch gehört, sondern Zustimmung. Zum Teil geht es auch darauf zurück, dass der ein oder andere immer wieder mal fragte, wie gehen wir damit um. Ich denke, das ist jetzt angemessen, das so zu machen. Ich freue mich, dass es keine Irritationen gab. Anderenorts gibt es das hin und wieder bei solchen Dingen. Das gab es hier nicht. Die Stadtpolizei und Karin Schütz, die dankenswerterweise mit Herrn Schnorr die Kontrolle übernommen haben, sind entspannt und haben nichts gemeldet. Dafür auch herzlichen Dank an Sie alle. Damit meine ich auch die Damen und Herren Zuschauer. Wir werden weiterhin leider die Maske tragen müssen, wenn man nicht gerade spricht. Also auch wenn man sitzt, wenn man sich bewegt sowieso. Wir werden dann auch entsprechende Lüftungspausen machen.

Ich darf entschuldigen für den Magistrat, wenn der Bürgermeister das erlaubt, Herrn Planz. Er hat sich bei mir heute abgemeldet. Und aus den Reihen der Stadtverordneten darf ich Herrn Otto entschuldigen. Ich habe ihm auch in Ihrem Namen mit Sicherheit alle guten Besserungswünsche ausgesprochen. Und mir wird gerade noch mitgeteilt, dass sich Frau Rahner ebenfalls entschuldigt. Auch ihr wünschen wir gute Besserung, wenn man ihr das bitte ausrichtet. Ja, dann darf ich begrüßen Herrn Henritzi in den Reihen der FWG-UBN, der als Nachrücker für Herrn Vogel in das Parlament eingezogen ist. Sie sind herzlich willkommen, auf eine gute Zusammenarbeit. Und ich darf ebenfalls begrüßen für das ausgeschiedene Mitglied Lena Stöckl in der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen Herrn Andreas Schirner. Auch für Sie ein gutes Willkommen und eine gute Zusammenarbeit. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. So, dann darf ich fragen, ob es zur Tagesordnung Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Stadtverordneter Till Kirberg:

Mir geht es um den ersten Punkt aus den Mitteilungen des Magistrates. Das würde ich gerne in die Punkte mit Beratung überführen. Das ist die Tempo 30 Vorlage.

Der Vorsitzende antwortet: Gut, dann würde das der letzte Punkt der Beratungsliste werden, den wir dann hoffentlich heute auch erreichen. Ich möchte noch einmal an Sie appellieren, bei den Redezeiten vielleicht darauf zu achten, dass hier eine gewisse Effizienz auch an den Tag gelegt wird. Denn ich glaube, auch die Sitzungsdauer ist mitentscheidend, wie infektiös etwas werden kann. Deshalb darf ich fragen, wer mit dieser Tagesordnung mit der Änderung einverstanden ist. Dann ist dies einstimmig beschlossen. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

1. Ehrungen

1.1 Ehrung der Stadträte Corinna Bosch, Dr. Jürgen Göbel, Manfred Klein und Jürgen Stempel sowie der Stadtverordneten Klaus-Erich Becker, Ulrike Bolz, Petra Gerstenberg, Cornelia Scheer, Regina Schirner und Matthias Weber für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, trägt vor, denn wir haben darüber dann auch noch zu beschließen. Die Stadträte Corinna Bosch, Dr. Jürgen Göbel, Manfred Klein und Jürgen Stempel, sowie die Stadtverordneten Klaus-Erich Becker, Ulrike Bolz, Petra Gerstenberg, Cornelia Scheer, Regina Schirner und Matthias Weber, die sollen gerne für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt werden. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Stadträten und bei allen Stadtverordneten, die heute diese Ehrung empfangen haben und von Bürgermeister Thomas Pauli und mir auch gleich überreicht bekommen, sehr herzlich danken. Das meine ich jetzt wirklich ernst, denn nicht nur in Corona-Zeiten ist dies anstrengend, kommunalpolitische Mandate auszuüben. Es erfordert eine ganze Menge Durchhaltevermögen und Durchsetzungskraft und auch Leidenschaft. Das fängt in der eigenen Fraktion an und hört, je nachdem, wie der Stadtverordnetenvorsteher drauf ist, und setzt sich halt fort bis in die Debatten in den Ausschüssen und, und das darf man nicht unterschätzen, diejenigen, die die kommunalpolitische Verantwortung tragen, sind auch bereit, sich draußen zu stellen. Und das wird oft unterschätzt von denen, die noch nie kommunalpolitisch tätig waren. Denn wir sind es ja, die dann eben auf den Geburtstagsfeiern, auf den Festen, in den Betrieben darauf angesprochen werden. Und nicht immer positiv, sondern auch nach dem Motto, was habt ihr da wieder beschlossen oder macht doch endlich mal. Und deshalb wirklich ein ganz, ganz herzliches Wort des Dankes an Sie. Und ich hoffe, dass Sie erstens weiterhin gesund bleiben und uns auch erhalten bleiben. Ich darf Sie sehr herzlich grüßen von Manfred Klein, der sehr gerne gekommen wäre. Er ist aber, wie wir wissen, gesundheitlich angeschlagen. Er ist jetzt in einem Seniorenwohnheim und er ist gut drauf. Wer ihn kennt, der weiß, dass ich diese Wortwahl wählen darf. Er ist gut drauf und er hat mich darum gebeten, Sie ganz herzlich zu grüßen. Er bedankt sich bei Einzelnen, aber auch bei dem ganzen Haus, bei dem Magistrat, für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Und vor allen Dingen, so sagt er auch, für den Respekt, mit dem man dort miteinander umgegangen ist. Und er hat die Zeit sehr genossen. Das wollte ich Ihnen an dieser Stelle sagen. Ich denke, Sie geben mir recht, wenn ich die besten Grüße nach Grävenwiesbach sende, denn dort hält er sich zurzeit auf. Gut, dann darf ich die zu Ehrenden auf die Bühne bitten. Ist halt ein bisschen anders als sonst, aber wenn Sie kurz hochkommen, und wir machen das zügig, Corona geschuldet, aber ich bin nicht der Meinung, dass man so etwas ganz ausfallen lassen sollte. Ich finde, das gehört dazu. Herr Becker hat sich leider auch wegen Krankheit abgemeldet.

Bürgermeister Thomas Pauli verliert stellvertretend für alle Geehrten die Urkunde der Stadtverordneten Ulrike Bolz. Er bedankt sich auch persönlich sowie im Namen des Magistrats der Stadt Neu-Anspach für die langjährige ehrenamtliche Mitarbeit.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadtverordneten bzw. Mitglieder des Magistrats Petra Gerstenberg, Dr. Jürgen Göbel, Cornelia Scheer, Regina Schirner und Matthias Weber für über 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit durch die Verleihung einer entsprechenden Ehrenurkunde auszuzeichnen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Stadtverordneten bzw. Mitglieder des Magistrats Klaus-Erich Becker, Ulrike Bolz, Corinna Bosch, Manfred Klein und Jürgen Stempel für über 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit durch Verleihung einer Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtverordnete“ bzw. „Ehrenstadtrat“ zu würdigen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

1.2 Überreichung des Ehrenbriefes des Landes Hessen an den Stadtverordneten Günther Lurz

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, überreicht den Ehrenbrief des Landes Hessen an den Stadtverordneten Günther Lurz. Er verliest die Urkunde und gratuliert sehr herzlich, auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung. Er wünscht sich, dass Günther Lurz weiterhin gesund bleibt und seine ehrenamtliche Tätigkeiten zum Wohle Neu-Anspachs weiterhin fortführt.

1.3 Ernennung von Herrn Heinz Bethmann zum Ehrenvorsitzenden des Seniorenbeirats Antrag vom Seniorenbeirat der Stadt Neu-Anspach

Vorlage: 357/2021

Bürgermeister Thomas Pauli freut sich, dass er heute ein paar Worte über die viele ehrenamtliche Arbeit von Heinz Bethmann sagen darf. Er zählt die Tätigkeiten auf, seit 1998 ist Heinz Bethmann Mitglied im Seniorenbeirat, in der Zeit von 2002 bis 2011 war er Vorsitzender und von 2016 bis 2021 auch stellvertretender Vorsitzender. Hinzu kommt sein Engagement in der Landes-Seniorenvertretung. Der Seniorenbeirat habe vorgeschlagen, dass Heinz Bethmann von der Stadtverordnetenversammlung zum Ehrenvorsitzenden des Seniorenbeirats gewählt wird. Er bittet daher um Zustimmung bei der folgenden Abstimmung.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung und gratuliert im Anschluss an das Votum sehr herzlich.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Heinz Bethmann in Würdigung seines langjährigen und außerordentlichen Einsatzes im Seniorenbeirat der Stadt Neu-Anspach über mehrere Wahlperioden zum Ehrenvorsitzenden des Seniorenbeirates der Stadt Neu-Anspach zu ernennen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Punkte ohne Aussprache

2.1 Bewerbung für eine neue LEADER-Region der Kommunen im Hochtaunuskreis

Vorlage: 358/2021

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, sich mit den im Hochtaunuskreis in der Gebietskulisse ländlicher Raum befindlichen Kommunen für die im Jahr 2023 startende, neue EU-Förderperiode als neue LEADER-Region-Hochtaunus zu bewerben, sich an der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) inhaltlich und finanziell zu beteiligen und sich im Laufe des Prozesses mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern der Region zu einer lokalen Arbeitsgruppe (LAG) zusammenzuschließen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung die dafür notwendigen Mittel bei der Kostenstelle 61511100 – städtebauliche Planung und Entwicklung – Sachkonto 6120900 – Aufwendung für Ortsplanung durch Dritte – bereitzustellen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.2 Fahrdienst für Seniorinnen und Senioren der Stadt Neu-Anspach, AMINA-Taxi
Vorlage: 365/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Vertrag mit dem Beförderungsunternehmen dahingehend anzupassen, dass die bisherigen Anfahrtsziele der Destination Usingen (Krankenhaus, MVZ Augenheilkunde) auf Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge (Fachärzte, die in Neu-Anspach nicht vorgehalten werden oder deren Dienstleistungen nicht abgerufen werden können), das Sanitätshaus sowie die Seniorenwohnheime ausgeweitet werden. Für Fahrten nach Usingen ist ein Fahrpreis in Höhe von 3 € je Fahrt/Person von den Seniorinnen und Senioren zu entrichten. Der Grundpreis für alle Fahrtziele in Neu-Anspach bleibt bei 2 €.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.3 Durchführung Gestaltungswettbewerb Neue Mitte
- Grundsatzbeschluss
Vorlage: 370/2021**

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe eine Änderung des Beschlusses vorgenommen. Er lautet nun, es wird beschlossen, den Gestaltungswettbewerb für die Neue Mitte durchzuführen und mit den Vorbereitungen für die Ausschreibung des Wettbewerbs durch Beauftragung eines Planungsbüros für 40.000 Euro zu beginnen. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gestaltungswettbewerb für die Neue Mitte durchzuführen und mit den Vorbereitungen für die Ausschreibung des Wettbewerbs durch Beauftragung eines Planungsbüros für 40.000 € zu beginnen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.4 2020 - 13 Östlicher Ortsrand Westerfeld - Erweiterung
-Entwurfsbeschluss
Vorlage: 372/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf einschließlich Begründung mit integrierten Landschaftspflegerischem Fachbeitrag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b und § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung zu unterrichten und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b und § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.5 Grundsatzbeschluss zur Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Neu-Anspach und Priorisierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Vorlage: 380/2021

Für den Umweltausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Regina Schirner. Der Umweltausschuss hat sich für die Option A entschieden und zusätzlich mit aufgenommen, die Prüfung der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft. Und das wurde einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. **Option A:** das bestehende integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Neu-Anspach aus dem Jahr 2013 über ein Fachbüro nach den dann geltenden Vorgaben der Kommunalrichtlinie des Bundes zu aktualisieren, um ab 2023 weitere Förderungen, wie z.B. ein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement und Umsetzung einer Klimaschutzmaßnahme aus dem Konzept, beantragen zu können.

Hierfür werden im Haushalt 2022 Haushaltsmittel in Höhe von maximal 25.000 Euro eingestellt, um ein geeignetes Fachbüro zeitnah in 2022 mit der Aktualisierung beauftragen zu können.

2. Folgende Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen haben hohe Priorität und sollten kurzfristig in den Jahren 2022/2023 nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel umgesetzt werden:
 - a) Klimaschutz-Maßnahmen (Umsetzung 2022-2023)

Aktualisierung des Klimaschutz-Konzeptes der Stadt Neu-Anspach (Option A) in 2022

Für die zeitnahe Beauftragung eines Fachbüros zur Aktualisierung des Klimaschutz-Konzeptes sollen im Haushalt 2022 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro bereitgestellt werden, um in den folgenden Haushaltsjahren weitere Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können.

Weiterführung der Beratungsleistungen der Verbraucherzentrale über die Kooperation Energieberatung Usinger Land in 2022

Durchführung der Solar-Kampagne Neu-Anspach in 2022

Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft

Ökoprotit FrankfurtRheinMain: Umsetzung der Umweltmaßnahmen in der Kita Rasselbande (Ulrich-von-Hassel-Weg) ab 2022-2023

Prüfung und Bereitstellung von Dächern städtischer Liegenschaften oder Freiflächen für die Nutzung von Solarenergie (thermische Solaranlagen und/oder Photovoltaikanlagen) ab 2022-2023

Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität ab 2022-2023

Aufbau eines Energie-Gebäudemanagements für öffentliche Liegenschaften ab 2023

- b) Klimaanpassungsmaßnahmen (2022/2023)
 - Waldumbau – Wiederaufforstung
 - Erstellung einer Starkregenssimulationsanalyse über ein Fachbüro ab 2021-2022

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.6 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 17 Flurstück 61/9, Saalburgstraße (Grünanlage)
Vorlage: 382/2021

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Grundstück Gemarkung Anspach Flur 17 Flurstück 61/9 zum Preis in Höhe von 100.000,00 € an den Eigentümer der Saalburgstraße 2 bis 4 zu verkaufen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte mit Aussprache

3.1 60-16-07 Bebauungsplan Gewerbegebiet Am Kellerborn, 2. BA, 1. Änderung - Grundsatzbeschluss zur Veräußerung der ca. 2.500 m² großen Teilfläche Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 481
Vorlage: 378/2021

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss hat den Punkt 1 des Beschlusses geändert. Und zwar soll der lauten, mit der Adam Hall GmbH in Verhandlungen bezüglich der ca. 2500 Quadratmeter großen Teilfläche in der Gemarkung Westerfeld, Flur 4, Flurstück 481 zu treten. Der Wunsch der Stadt zu bezahlbarem Wohnraum, der auch auf dem freien Markt angeboten wird, soll in diesen Verhandlungen adressiert werden. Wünsche des Unternehmens sollen aufgrund der herausragenden Bedeutung des Unternehmens für die Stadt wohlwollend behandelt werden. Das ist die Änderung gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss habe den Beschluss aus dem Bauausschuss übernommen und mehrheitlich zugestimmt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp gibt an, wir haben in beiden Ausschüssen diese Vorlage abgelehnt. Wir werden das auch heute Abend tun. Ich möchte das kurz begründen. Natürlich sind wir uns alle darüber einig, dass Adam Hall ein wichtiges Unternehmen vor Ort ist und es auch wichtig ist für dieses Unternehmen entsprechende Erweiterungskapazitäten hier im Sinne von Werkwohnungen zu schaffen. Das unterstützen wir grundsätzlich auch. Wir sehen aber auch, dass das Gelände, um das es hier konkret geht, eines der wenigen großen Flächen ist, die der Stadt Neu-Anspach verbleiben, um eigene Bauprojekte im Sinne bezahlbaren Wohnraums oder gegebenenfalls sozialen Wohnraums, so war es hier mal ursprünglich angedacht, zu verwirklichen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für falsch, dass man mit dem Bewusstsein einem privaten Unternehmen keine konkrete Zielvorgabe macht. Uns ist das Problem bezahlbaren Wohnraums in Neu-Anspach bekannt. Wir diskutieren jede Sitzung im Prinzip darüber und dass man hier sozusagen schon im vorausgehenden Gehorsam noch nicht mal in der Lage ist, als Stadtverordnetenversammlung ein Ziel zu formulieren, halten wir für falsch. Und deshalb können wir den Beschluss, die Vorlage so leider nicht mittragen, obwohl wir den grundsätzlichen Ansinnen von Werkwohnungen unterstützen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
1. mit der Adam Hall GmbH in Verhandlungen bezüglich der ca. 2.500 m² großen Teilfläche Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 481 zu treten. Der Wunsch der Stadt nach bezahlbarem Wohnraum, der auch auf dem freien Markt angeboten wird, soll in diesen Verhandlungen adressiert werden. Wünsche des Unternehmens sollten aufgrund der herausragenden Bedeutung des Unternehmens für die Stadt wohlwollend behandelt werden.

2. bei erfolgreicher Verhandlung das Grundstück aus dem Interessenbekundungsverfahren für das Gebiet Westerfeld West herauszunehmen.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Grundsatzbeschluss Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr - Gründung eines Zweckverbandes „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“ und Beteiligung am Bau eines Technikzentrums
Vorlage: 366/2021

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Im Haupt- und Finanzausschuss gab es Abweichungen. Ich trage es vor. Die Kommune Neu-Anspach stimmt einer interkommunalen Zusammenarbeit Feuerwehr grundsätzlich zu. Das Wort verbindlich wird durch grundsätzlich ersetzt. Es soll mit drei Gerätewarten begonnen werden. Und die Klärung der Sachlage der internen Steuerung soll bis zur Vorlage der Satzung erledigt sein. Und sämtliche zu treffende Entscheidungen sollen in den zuständigen parlamentarischen Gremien beraten werden. Das wurde mit acht Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen.

Stadtverordneter Fabian Schmidt von der SPD-Fraktion führt aus, wir begrüßen als SPD diese Initiative ausdrücklich und werden dem Antrag entsprechend heute auch zustimmen. Zur Wahrheit gehört aber auch, und das haben wir im Haupt- und Finanzausschuss schon geäußert, dass wir gewisse Bauchschmerzen haben. Die Bauchschmerzen haben gar nichts mit unserer Feuerwehr zu tun, sondern allein mit dem Verfahren bzw. dem Stand, an dem wir bei diesem Antrag jetzt sind. Nämlich, dass die Kostenverteilung zwischen den vier beteiligten Kommunen bisher noch nicht geklärt ist. Da soll ein Gremium gebildet werden. Zum Hintergrund und zum Verständnis, womit wir die Bauchschmerzen haben. Neu-Anspach hat verhältnismäßig wenig Ortsteile im Vergleich zu den anderen Städten. Insgesamt nur vier von 20 Orten, also 20 Prozent quasi, entfallen auf Neu-Anspach. Wir stellen aber ein Drittel der Einwohner und wir haben große Sorgen, dass die endgültige Aufteilung in irgendeiner Form zum Nachteil von Neu-Anspach wird bzw. der Situation nicht Rechnung trägt. Wir hätten uns persönlich gewünscht, dass zumindest grob vorab schon mal das Thema adressiert und geklärt wird. Wollten wir an der Stelle nochmal mit überbringen, dass eine Beschlussfassung mit unklarer Kostenaufteilung schwierig ist. Wir aber grundsätzlich die Sache absolut nachvollziehen können und dementsprechend auch zustimmen werden. Zuletzt der Punkt mit der grundsätzlichen Zustimmung. Das halten wir für rein definitorische Sachen, die aber keine faktische Bedeutung hat. Wir werden nämlich mit diesem Beschluss unwiderruflich Usingen ermächtigen, auch in unserem Namen größere Anträge zu stellen und dementsprechend uns auch fest in die Kosten rein zu begeben. Also auch wenn es kein verbindlicher Beschluss ist, kommen wir da nicht mehr raus und damit ist es eigentlich wieder verbindlich.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, um die feuerwehrtechnische Ausrüstung langfristig adäquat sicherzustellen, das Ehrenamt Feuerwehr zu entlasten und um Planungssicherheit für den nächsten Projektschritt zu erreichen, folgende Grundsatzbeschlüsse zu treffen:

1. Die Kommune Neu-Anspach stimmt einer Interkommunalen Zusammenarbeit Feuerwehr grundsätzlich zu.
2. Es wird ein Zweckverband „Feuerwehrtechnische Dienste“ mit den Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen, Wehrheim gegründet. Die Gründung des Zweckverbandes soll voraussichtlich noch im Jahr 2022 erfolgen. Details zur Zweckverbandssatzung und Zusammensetzung werden in einer separaten Vorlage erarbeitet und den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Zur Kostenbeteiligung soll ein Arbeitskreis gegründet werden, der sich mit der Schlüsselaufteilung befasst.
3. Es werden dem zu gründenden Zweckverband insgesamt möglichst drei hauptamtliche Gerätewarte zur Verfügung gestellt.
4. Es wird die Variante 1 beschlossen, das notwendige Technikzentrum am Standort Weilburger Straße 44 in Usingen im Rahmen des Neubaus der dortigen Feuerwehr im Namen des Zweckverbandes unter Leitung des Bauamts Usingen zu errichten, um Synergieeffekte und Einsparungen bei den Baukosten

zu erreichen. Der Zweckverband muss mit den finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um das Gebäudeteil Technikzentrum finanzieren zu können. Für die jeweilige Kommune voraussichtlich anfallenden Haushaltsmittel sind bereits vorsorglich im Haushalt 2022 im Investitionsprogramm für 2023 und 2024 einzuplanen.

5. Die Frage der Steuerung des Zweckverbandes soll bis zur Vorlage der Satzung geklärt werden.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, weist darauf hin, dass in den Ausschüssen mehrfach die Gelegenheit genutzt wurde, der Feuerwehr die Wertschätzung auszusprechen. Die Sache an sich war auch nie im Streit. Also waren sich alle einig, dass das eine sinnvolle Investitionsentscheidung ist und dass sich die Mühen, die auch die Feuerwehr dort reingesteckt hat, mit Sicherheit lohnen werden.

3.3 Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Neu-Anspach

Vorlage: 384/2021

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Annette Aign, Holunderweg 7, 61267 Neu-Anspach,

für weitere 5 Jahre zur Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Neu-Anspach.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, spricht nicht nur die Gratulation an Frau Aign aus, sondern auch seinen Dank. Schiedsfrau zu sein, sei mit Sicherheit nicht immer vergnügungssteuerpflichtig.

3.4 Fortsetzung der „GDI Hochtaunuskreis“ und Umsetzung der europäischen „GDI-INSPIRE“ Richtlinie

Vorlage: 400/2021

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis die EU Inspire-Richtlinie umzusetzen.

Hierfür wird zwischen der Stadt Neu-Anspach und dem Kreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, gemäß Muster, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Die Gesamtkosten der Jahre 2022 bis 2026 werden wie folgt auf den Kreis sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 50% der Gesamtkosten wird zu 70% vom Kreis und 30% zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.

- Die weiteren 50% der Gesamtkosten trägt zu 50% der Kreis - die weiteren 50% werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2020 auf die Kommunen umgelegt.
- Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2022 bis 2026, ausweislich der Anlage „Kosten und Umlage“, wird zugestimmt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem Hochtaunuskreis, dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

- nachfolgend "Kreis" genannt -

und

der Stadt Musterstadt, diese vertreten durch den Magistrat,
Musterstraße 2, 4711 Musterstadt

- nachfolgend „Kommune“ genannt -

Vorbemerkung

In Anlehnung an die zum 01.01.2017 geschlossene und für 5 Jahre gültige Verwaltungsvereinbarung, soll nun eine Folgevereinbarung zum 01.01.2022, zu vergleichbaren Rahmenbedingungen, geschlossen werden.

Das ursächliche Bestreben, die „Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (GDI) in der Europäischen Union“, im Folgenden kurz „INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe)“ genannt, umzusetzen, hat sich im Laufe der Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahre auch zu einer regionalen „GDI Hochtaunuskreis“, nebst Bürger-GIS entwickelt und wird seitdem fortgeschrieben.

Dies vorausgeschickt, schließen Kreis und Kommune auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 HKO und § 1 i.V.m. § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Zusammenarbeit und Leistungen

- (1) Die Vertragspartner sichern sich die gegenseitige Unterstützung und den Austausch der benötigten Daten zur Umsetzung der GDI-Inspire Richtlinie und der im Rahmen der regionalen Arbeitsgruppen beschlossenen Themen für die GDI Hochtaunuskreis zu.
- (2) Der Kreis stellt eine sogenannte Austauschplattform zur Nutzung aller Beteiligten zur Verfügung und verarbeitet die Daten auf dem sogenannten Inspire-Umsetzer des GDI Südhessen.
- (3) Der Kreis betreibt einen sogenannten PDF-Server, der die Ablage von notwendigen und begleitenden Daten, neben der Inspire-Plattform des GDI-Südhessen, ermöglicht.
- (4) Der Kreis betreibt ein sogenanntes Bürger-GIS, das von den Bürgern und Kommunen gleichermaßen genutzt werden kann. Auch die Einbindung dessen in kommunale Internetauftritte wird unterstützt.
- (5) Der Kreis ist bereit, weitere, noch nicht bekannte Maßnahmen, die zur Umsetzung der GDI-Inspire Richtlinie und zum Ausbau der GDI Hochtaunuskreis benötigt werden, zu ergreifen.
- (6) Der Kreis verbleibt in dem GDI-Südhessen mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

§ 2

Entgelt

(1) Die Gesamtkosten der Jahre 2022 bis 2026 werden wie folgt auf den Kreis sowie auf die 13 Kommunen des Hochtaunuskreises verteilt:

- Ein Grundbetrag von 50 % der Gesamtkosten wird zu 70 % vom Kreis und 30 % zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- Die weiteren 50 % der Gesamtkosten trägt zu 50 % der Kreis; die weiteren 50 % werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2020 auf die Kommunen umgelegt.
- Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeträgen für die Jahre 2022 bis 2026, ausweislich der Anlage 1 „Kostenkalkulation und Umlagebeträge“, wird zugestimmt.

(2) Die Kommune zahlt den danach auf sie entfallenden Betrag zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres an den Kreis.

(3) Der Kreis übermittelt den Gesamtbetrag aller Beteiligten an den GDI-Südhessen.

§ 3

Laufzeit der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren, der am 01.01.2022 beginnt.

(2) Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- (a) die Kommune mit der Entgeltzahlung im Rückstand ist,
- (b) einer der Vertragspartner, die ihm nach dieser Vereinbarung obliegenden Verpflichtungen gröblich oder trotz Abmahnung mehrfach verletzt.

§ 4

Änderungen, salvatorische Klausel

(1) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon nicht berührt, es sei denn, die unwirksame Bestimmung betrifft die Hauptpflicht einer der Vertragspartner und kann nicht nach Maßgabe des folgenden Satzes durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

(3) Im Übrigen gelten ergänzend die Bestimmungen des KGG über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

§ 5

Haushaltsrechtliche Absicherung

Soweit die Finanzierung der Maßnahmen haushaltsrechtlich noch nicht gesichert ist, verpflichten sich der Kreis und die Kommune die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.5 Waldwirtschaftsplan 2022

Vorlage: 385/2021

Für den Umweltausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Regina Schirner. Im Umweltausschuss gab es eine kleine Abweichung. Es wurde beantragt, dass die Prüfung, Flächen als Bannwaldflächen auszuweisen, mit aufgenommen wurde in dem Beschluss und ansonsten einstimmig beschlossen.

Stadtverordnete Charlotte Stöckl von der CDU-Fraktion erklärt, wir haben uns mit dem Waldwirtschaftsplan im Ausschuss befasst, wie auch in der Fraktion und haben prinzipiell eigentlich nichts gegen den Waldwirtschaftsplan. Wir werden auch zustimmen. Nur erscheinen uns die Personalkosten für drei Waldarbeiter etwas hoch und das wollten wir einfach vielleicht fürs nächste Jahr mit hineingeben, dass das aber auch im Sonder-HFA im nächsten Jahr, wenn ja Personalien sowieso besprochen werden, wo da vielleicht Einsparungen vorzunehmen sind. Und das kann vielleicht mit in die Verwaltung genommen werden, dass uns das etwas hoch erscheint.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Waldwirtschaftsplan 2022 unter Berücksichtigung eines Anteils Bannwaldes.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.6 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Vorlage: 320/2021

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Ich bin hin und her gerissen, wie ausführlich ich vortrage, ich versuche es kurz zu machen. Die Saalburgstraße haben wir ja eben besprochen, soll beschlossen werden. Die Erlöse dafür wurden natürlich in den Haushalt eingestellt, ebenso wie die Erlöse für die Michelbacher Straße, also das Grundstück, was an Adam Hall möglicherweise gehen soll. Allerdings die Mittel erst für 2023, wurde einstimmig beschlossen. Bezüglich des Grundstückes Eppsteiner Weg Spielplatz wurde ergänzt, dass die Rückstellungen für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von 151.000 Euro etwa in den Finanzplan, also Investitionsplan mit aufgenommen wird. Auch das wurde einstimmig beschlossen. Wir haben diverse Sondersitzungen, das füge ich einfach mal ein, besprochen und beschlossen drei Stück an der Zahl. Und zwar einmal beschäftigen wir uns mit den Kindergärten der freien Träger, dann mit den Sportstätten und den Sportvereinsverträgen und letztlich, wie es eben schon angesprochen wurde, mit dem Personal. Die Termine sind festgelegt. Grundsätzlich haben wir gesagt, dass Fragen zu dieser Thematik immer vier Wochen vor dem Sitzungstermin in der Verwaltung vorliegen sollen. So, dann haben wir den Investitionshaushalt einstimmig beschlossen. Gleiches gilt, und das mache ich jetzt kurz, für die ganzen Teilhaushalte. Da greife ich jetzt nur wenige Punkte heraus, und zwar geht es einmal um die Prüfung der Schwimmbadtechnik bezüglich des Waldschwimmbades. Hierfür wurden 10.000 Euro eingestellt. Dann, der Stellenplan kommt später, möchte ich gerne noch vortragen, was wir unter Teilhaushalt 15 beschlossen haben, nämlich einmal die Gelder für den Nikolausmarkt, der Zuschuss an den Gewerbeverein für dieses Jahr wird in das kommende Jahr übertragen. Und damit soll dann eventuell Weihnachtsbeleuchtung erworben werden. Wir haben das mit einem Sperrvermerk belegt. Das hört sich jetzt komisch an, aber wir haben gesagt, weil der Bürgermeister vorgetragen hat, dass es sein könnte, dass man Gleiches auch hier für die Neue Mitte vorsieht, dass erst geklärt werden muss, wo das Inventar verbleibt und wer es ertüchtigt. Und nur deswegen der Sperrvermerk. Der Bürgerhauspächter erhält im Haushalt 5.000 Euro für Inventaranschaffungen. Im gleichen Zug wurden beim Bereich Wirtschaft und Tourismus allerdings Gelder gestrichen, nämlich für die Anschaffung von Imagebroschüren, Werbemitteln und Werbeartikeln. Ja, und dann gibt es einen größeren Posten noch, nämlich die Fenster im DGH-Hausen sind leider marode und dafür musste für das nächste Jahr müssen 23.000 Euro eingestellt werden. Auch dieser Teilhaushalt wurde dann einstimmig beschlossen. Insgesamt der Gesamtergebnishaushalt auch. Der Gesamtfinanzhaushalt auch. Bei den Mittelfristigen Planungen, Ergebnisplanung und Finanzplanung, gab es zahlreiche Stimmenthaltungen, wurde aber mehrheitlich auch beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept auch. Und ebenso mehrheitlich die Haushaltssatzung mit allen Anlagen.

Bürgermeister Thomas Pauli weist daraufhin, dass die gesamten Änderungen in der gestern hochgeladenen Änderungsliste enthalten sind. Gleichzeitig habe man auch eine aktualisierte Haushaltssatzung hochgeladen. Diese seien beide unter Downloads zu finden.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bittet um die Stellungnahmen der Fraktionen.

SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Vertreter der Presse,
liebe Gäste,

mit gemischten Gefühlen bin ich in die diesjährigen Haushaltsberatungen gegangen. Mit gemischten Gefühlen habe ich sie verlassen. Die ersten Haushaltsberatungen nach der Kommunalwahl im März dieses Jahres. Alles neu, möchte man meinen. Jedenfalls dann, wenn man den Presseberichten des vergangenen Jahres Glauben schenken will. Und generell der Auffassung ist, dass das, was in der Zeitung steht, stets die Wahrheit ist. Es handelt sich ja schließlich um das gedruckte Wort. Ein neuer Ton, ein neuer Umgang miteinander, ein neuer Politikstil, wechselnde Mehrheiten. So wurde es verkündet. Überlebt haben diese Versprechungen nicht mal die konstituierende Sitzung. Die neuen Mehrheiten wurden gleich genutzt, um hinsichtlich der Ausschussbesetzung Fakten zu schaffen. Freundliches Gesicht nach außen, aber hinter den Kulissen eine Vertiefung der Gräben.

Die Haushaltsberatungen versprachen also spannend zu werden. Die ersten Haushaltsberatungen, in der die Fraktionen, die von sich selbst stolz sagen, dass sie den Bürgermeister nicht unterstützen, wen denn sonst, möchte man verwundert fragen, die Mehrheit stellen. Nachdem eben jene drei Fraktionen, CDU, Grüne und Freie Wähler, in den vergangenen Jahren sich stets auf eine Ablehnung des Haushaltes zurückgezogen haben und sich gar zu der Behauptung verstiegen haben, man wisse ja, wie der Haushalt ausgeglichen werden könne, verrate nur nicht wie, versprachen die Haushaltsberatungen spannend zu werden.

Tatsächlich war ich in Teilen positiv überrascht. Zwei Tage Haushaltsberatung gingen vorüber, in einer durchweg konstruktiven Atmosphäre. Das war neu. Es ist gut, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss jeweils einstimmig darauf verständigt hat, strukturelle Probleme des Haushalts endlich anzugehen:

Hier rede ich insbesondere von den Verträgen der Stadt Neu-Anspach mit Dritten. Es kann nicht sein, dass zwischen der Stadt Neu-Anspach und der evangelischen Kirche ein Dissens über einen sechsstelligen Betrag jährlich besteht. Es kann auch nicht sein, dass der Geschäftsführer des VzF nicht zu erklären vermag, warum das Jugendhaus bei einem Nichtbetrieb teurer ist als bei einem Betrieb und wie eigentlich die Geschäftsstellenkosten des VzF abgerechnet werden. Es ist ein Fortschritt, dass sich der Ausschuss darüber einig war, die Verträge mit beiden kritisch zu überprüfen. Gerade in Zeiten, in denen wir eine hohe Grundsteuer haben, in denen wir emotionale Diskussionen um den Sportplatz an der ARS führen, sind wir es allen Bürgerinnen und Bürgern schuldig, jeden Vertrag mit Drittanbietern möglichst kritisch zu überprüfen und ihnen gerade keinen Blankoscheck auszustellen. Vor diesem Hintergrund war es sicherlich nicht klug, mit der Jugendarbeit noch mehr städtische Leistungen an Dritte zu geben, wie es hier mehrheitlich beschlossen wurde.

Überhaupt der Sportplatz an der ARS. Positives Ergebnis der letzten Haushaltsberatung war, dass wir einstimmig einen Abbaupfad beschlossen haben, um die Kredite der Stadt Neu-Anspach langfristig abzubauen. Hieran sind wir gebunden. Dabei kann und darf jede Entscheidung kein Selbstzweck sein. Die einzelnen Maßnahmen des Abbaupfades müssen gerade bezüglich des Sportplatzes mit den Betroffenen diskutiert werden. Betroffene müssen Beteiligte werden. Gerade diesen Spagat zwischen notwendigen Sparmaßnahmen auf der einen und Respekt gegenüber Betroffenen auf der anderen Seite wird die Herausforderung des kommenden Jahres werden.

Die konstruktive Atmosphäre der Haushaltsberatung resultierte natürlich auch aus der guten Vorarbeit der Verwaltung. Hierfür möchte ich den Mitarbeitern in der Verwaltung, dem Magistrat und nicht zuletzt dem Bürgermeister sehr herzlich danken. Basierend auf dem Fundament, das wir in den letzten Haushaltsberatungen gelegt haben, ist es gelungen, einen positiven Haushalt mit einem deutlichen Plus vorzulegen. Ein Haushalt, der sogar so gut abschneidet, dass er es uns möglicherweise erlauben wird, den Abbaupfad vorzeitig zu verwirklichen. Der Haushalt kommt ohne Steuererhöhung und ohne Mehrbelastung aus. Das ist angesichts der über Jahrzehnte angehäuften Schulden der Stadt Neu-Anspach kein Grund zum Jubeln und auch kein Grund zum Aufatmen. Durch die beschlossenen Strukturüberprüfungen aber, sei es im Bereich der Leistungserbringung durch die Stadt sowie den genannten Verträgen mit Drittanbietern, ist aber vielleicht ein vorsichtiger Wendepunkt erreicht.

Dieser Wendepunkt hat es uns erlaubt, endlich Mittel für den bezahlbaren Wohnraum in den Haushalt einzustellen. Wir Sozialdemokraten sehen hierin ein Kernthema der Stadt Neu-Anspach für die kommenden Jahre. Nur durch Mittel der öffentlichen Hand kann dieses für die Stadt so wichtige Thema bewältigt werden.

Wir werden auch im kommenden Jahr immer wieder darauf pochen, dass soziale Belange bei der Schaffung von Wohnraum Priorität haben. Großkapitalisten, die ihre Bauprojekte in der Stadt auf Kosten der Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger verwirklichen, dürfen hier keinen Platz mehr haben.

Nun ist nicht alles Gold, was glänzt. Sicher wäre auch der ein oder andere hier enttäuscht, wenn ich eine Haushaltsrede halten würde, die sich durchaus nur in Lobhudelei ergießt. Ich sagte ja bereits, dass ich die Haushaltsberatung mit gemischten Gefühlen verlassen habe. Wie komme ich nach den beschriebenen konstruktiven, ertragreichen und einstimmigen Beratungen zu diesem Ergebnis?

Einstimmig waren sie ja eben gerade nicht mehr. Nachdem alle Fraktionen einmütig beraten haben, zerfiel diese Einmütigkeit bei der Abstimmung über die einzelnen Teilhaushalte, den Gesamthaushalt und das Haushaltssicherungskonzept. Hier kamen auf einmal zu unterschiedlichen Punkten zahlreiche Enthaltungen von CDU, Grünen und Freien Wählern. Beschlossen wurden die einzelnen Bestandteile von SPD, BNOW und NBL. Die alte Mehrheit, könnte man sagen, die auch ohne Mehrheit weiterhin bereit ist, Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zu übernehmen.

Wie kommt man dazu? Wie kann man konstruktiv mitberaten, aber das Beratungsergebnis nicht teilen? Wie kann man all seine Vorschläge durchbringen, dann aber trotzdem anderer Meinung sein? Wie kann man eine Mehrheit, die immerhin dafür genügt, sich Posten noch im März zu verschaffen, nicht nutzen, um den Haushalt zu gestalten? Bläst uns da etwa schon der Bürgermeisterwahlkampf entgegen? Möchte man vielleicht nicht mit einem Haushalt in Verbindung gebracht werden, den der jetzige Bürgermeister aufgestellt hat? Begründungen haben die Fraktionen jeweils für ihre Enthaltung nicht genannt. Wer einen Beschluss nicht mitträgt, ist sowohl in der politischen als auch in der moralischen Verpflichtung, hierfür alternative Konzepte vorzulegen.

Die Grünen und CDU haben immerhin noch die einzelnen Teilhaushalte mitgetragen, die Grünen sogar den Gesamtergebnishaushalt. Hierfür möchte ich mich, und das ganz ohne jede Ironie, ausdrücklich bedanken. An diese beiden Fraktionen möchte ich daher auch appellieren. Wir haben zusammen Beschlüsse gefasst, zusammen konstruktiv debattiert, zusammen Maßnahmen beschlossen, die wir auch zusammen weiter voranbringen wollen. Lassen Sie uns diesen konstruktiven Weg zusammen beschreiten und zusammen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt tätig werden. Verfallen Sie nicht in Populismus und pochen auf eine etwaige Senkung der Grundsteuer, was ja eben als Grund angegeben wurde. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie und der ja auch noch nicht beschlossenen Strukturüberprüfung ist der Haushalt nicht valide genug, einen solchen Beschluss zu verkraften. Die Gefahr ist groß, dass wir ihn innerhalb der nächsten sechs Monate zurücknehmen müssten. Wir sind alle Grundsteuerzahler. Natürlich wollen auch wir die Grundsteuer perspektivisch senken. Das haben wir den Bürgern ja schließlich auch versprochen. Bedingt ist ein solcher Beschluss aber durch eine tragfähige Haushaltsgrundlage. Daher die Bitte an CDU und Grüne, springen Sie über Ihren Schatten, stimmen Sie mit und lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt im Sinne des von Ihnen beschworenen neuen Stils setzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Parlamentsvorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,
sehr geehrte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich mit meiner aufgeschriebenen Rede beginne, möchte ich eines vorweg sagen. Herr Kulp, es war wahrscheinlich am Donnerstag und auch am Samstag gegen Abend schon zu spät, als dass Sie noch weiter hätten zuhören können, weil sonst hätten Sie sich Ihren zweiten Teil der Rede oder letzten Teil durchaus gespart. So, jetzt geht es aber mit meiner Rede los

In den letzten zwölf Monaten habe ich feststellen können, dass etwas, was schlecht startet, dennoch gut enden kann. Die Beratungen zum Haushalt 2021 waren leider von gegenseitigem Misstrauen und Häme geprägt. Naja, die Kommunalwahl im März 2021 stand bevor. Nachdem der Haushalt mehrheitlich beschlossen und später vom Landrat genehmigt war, lag es beim Bürgermeister, die gefassten Beschlüsse umzusetzen. Leider mussten wir im Laufe des Jahres mehrfach feststellen, dass dies nicht immer gelungen war. Man könnte konstatieren, professionelle Kommunikation gehört nicht zu des Bürgermeisters Steckenpferden. Trotz des Beschlusses, die von größeren Baumaßnahmen betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Nachbarschaft frühzeitig zu informieren, in der Feldbergstraße 1 hat dies nicht stattgefunden und führte zu deutlichem Ärger.

Gleiches gilt für den angedachten Verkauf des ARS-Sportplatzes. Die Überlegung wurde öffentlich. Vorher hätte mit den Beteiligten, den Schulen, den Sportlern und den Anwohnern gesprochen werden müssen. Der Bürgermeister ist hier gefordert, neben allen finanziellen Interessen die Belange der Kinder und Familien, der Sportler und die Rechte der Anwohner zu berücksichtigen. Beim Ausbau der Nahwärme kam es zu einschneidenden Irritationen bezüglich der Haushaltsansätze und der Kostenentwicklung, die sich nahezu verachtfacht hat. Die Gewerbetreibenden fühlen sich durch die zugesagten Fördergelder für die Entwicklung der neuen Mitte nicht ausreichend berücksichtigt und die nach Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes noch aktiven Arbeitskreise haben zum Teil immer noch den Eindruck, dass ihr Mitwirken nicht wirklich gewollt ist. Vor diesem Hintergrund, und dieser Satz kommt Ihnen jetzt wahrscheinlich bekannt vor, Herr Kulp hat ihn ähnlich verwendet, versprochen die diesjährigen Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2022 spannend zu werden.

Umso erfreulicher war es, dass sich die Beratungen zum Haushalt 2022 außerordentlich intensiv und konstruktiv entwickelten und wir alle gemeinsam einen tragfähigen Haushaltsplan erarbeitet haben. Das Thema Grundstücksverkäufe zog sich wie ein roter Faden durch die Beratungen im Investitionshaushalt. Hier gilt es, angestrebte Erträge und die zugehörigen Bebauungspläne mit den Kapazitäten der Bauverwaltung in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang haben wir angeregt, die Baugebiete Westerfeld dritter und vierter Bauabschnitt ohne Projektentwickler umzusetzen, indem die Flächen direkt, ohne Umwege und zusätzliche Kosten an Investoren gegeben werden. Der Bürgermeister kündigte hierzu eine Vorlage im neuen Jahr an, die in die gleiche Richtung zielen soll. Wir sind gespannt.

Die Umsetzung der Maßnahme Erneuerung des Waldschwimmbades werden wir sehr kritisch begleiten, denn die möglicherweise erforderliche Erneuerung der Technik außerhalb des Schwimmbeckens ist in den Planungen nicht berücksichtigt, damit auch nicht durch die Fördergelder gedeckt. Dem Antrag 10.000 Euro für die Überprüfung der Technik einzustellen, konnten wir zustimmen, erwarten aber für alle Maßnahmen die permanente Information des Parlaments. Die geplante IKZ der Freiwilligen Feuerwehren, wir haben darüber heute schon gesprochen, zur Gründung eines Zweckverbandes für die Errichtung eines Technikzentrums, gemeinsam mit den Gemeinden Usingen, Wehrheim und Grävenwiesbach, nahmen vor den Haushaltsberatungen breiten Raum ein, bevor sie grundsätzlich beschlossen wurden. Zahlreiche Fragen, zum Beispiel zur Schlüsselaufteilung der Kosten, die auf die einzelnen Kommunen zukommen und zur Zusammensetzung und Steuerung des Zweckverbandes sind bisher nicht geklärt. Beschlossen wurde auf unseren Antrag hin die Begrenzung der hauptamtlichen Gerätewarte auf zunächst drei statt vier Personen.

Für die Umsetzung des Gestaltungswettbewerbes für die neue Mitte wurden 40.000 Euro für die Beauftragung eines Planungsbüros eingestellt. Hier setzen wir voraus, dass die parlamentarischen Gremien und die Arbeitskreise kontinuierlich in die Entwicklungen eingebunden werden. Immerhin wurde hier durch das Land eine Fördersumme von 250.000 Euro zugesagt. Die Personalkostenentwicklung, die Einsparungen vermissen lässt, mündete in unserem Antrag, eine Sondersitzung einzuplanen. In der grundsätzlichen Personaldebatte soll diskutiert werden, wie gegengesteuert werden kann. Dort soll unserer Ansicht nach auch die halbe Stelle, die für den Bürgerservice beschlossen wurde, möglichst kompensiert werden. Leider konnten die Unklarheiten bezüglich der Abrechnung der Kinderbetreuung durch die freien Träger, insbesondere durch die evangelische Kirche, nicht vollständig ausgeräumt werden. Auch seitens der Verwaltung gibt es hier offensichtlich Klärungsbedarf. Eine gemeinsame Sondersitzung von Sozialausschuss und HFA soll hier zur Klärung beitragen. Dem Antrag des Bürgermeisters, die Zuschüsse an die evangelische Kirche um 15.000 Euro zu kürzen, wurde einstimmig zugestimmt. Da die Personalkostensteigerungen bei der Kinderbetreuung immens sind, wurde von uns angeregt, neben den tariflichen Gehaltssteigerungen und dem Anstieg des Preisindex der Lebenshaltungskosten auch die Gruppensteigerung der Erzieherinnen und Erzieher zu berücksichtigen.

Gemäß Beschluss zum Haushalt 2021 sollten Einsparungen bei der Grünflächenpflege generiert werden. Dafür sollte seltener gemäht, Grünflächen abgegeben und die Pflege von Flächen Dritter geklärt werden. Leider hat Letzteres noch nicht stattgefunden. Der Bürgermeister erklärte, immerhin habe man die Verträge gefunden. Auch auf unsere Frage nach dem Sachstand Bücherei konnte nur vorgetragen werden, dass eine frühere Überprüfung ergeben hatte, dass die Verlagerung der Bücherei in die Schulen nicht funktioniert. Das war uns längst bekannt. Wir hatten bewusst um erneute Überprüfung gebeten, da sich die Schulen seitdem neu aufgestellt haben. Der Bürgermeister sagte hierzu Gespräche mit der ARS zu.

Die Verträge mit den Sportvereinen sollen in einer Sondersitzung perspektivisch betrachtet werden. Die Ausgaben für die Sportstätten sollten ursprünglich zur Kostenreduzierung bei der Stadt führen. Das ist bei Weitem nicht gelungen und wurde von der Aufsicht bereits bemängelt. Hier sind Gespräche mit den Vereinen dringend geboten. Bisher wird allerdings nur Hausen beispielhaft betrachtet, sagte der Bürgermeister. Dass die SPD beantragt, Gelder des Wirtschaftsförderers für eine Imagebroschüre und Werbemittel zu streichen, erstaunte uns. Selbstverständlich können wir dem aber zustimmen. Auch die Übertragung des Zuschusses an den Gewerbeverein für den Nikolausmarkt aus 2021 in das nächste Jahr zur Anschaffung von Lichterketten für

die Weihnachtsbeleuchtung stimmen wir zu, belegten die Mittel jedoch mit einem Sperrvermerk. Vorhin habe ich erläutert, warum. Basierend auf diesen Beschlüssen kann die CDU dem Investitionshaushalt und dem Ergebnishaushalt zustimmen und stattet damit den Bürgermeister mit einem großen Vertrauensvorschuss aus, den Haushaltsplan umzusetzen.

Wir hatten angekündigt, die weitere Beschlussfassung zum Finanzhaushalt, zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und zur Satzung haben wir davon abhängig gemacht, wie das Ergebnis des Haushalts nach unseren Beschlüssen aussieht. Nun wissen wir, dass ein sehr bescheidener Überschuss von rund 72.000 Euro im Haushalt 2022 geplant ist und dass bei optimistischer Schätzung der Haushaltsentwicklung unter Corona-Bedingungen. Vor diesem Hintergrund hat sich unsere Fraktion ausführlich zur Absenkung des sogenannten Generationenbeitrags beraten. Wenn wir diesen Betrag, nämlich die 72.000 Euro zugrunde legen und den Generationenbeitrag, wie es versprochen worden war, um die Summe absenken wollen, wäre das eine Entlastung der Familie Max Mustermann um gut 10 Euro im Jahr. 10 Euro im Jahr. Das hat unsere Fraktion veranlasst, den Betrag im Haushalt zu belassen. Wir haben das allerdings auf dem Schirm und werden im nächsten Jahr sehr genau beobachten, ob sich unsere Finanzlage tatsächlich stabilisiert und wir eine Senkung vornehmen können.

Froh darüber, dass der nun vorliegende Haushaltsplan durch unsere intensive gemeinsame Beratung auf hoffentlich soliden Füßen steht, stimmen wir dem Haushaltsplan 2022 in allen Teilen zu. Abschließend möchte ich nicht versäumen, mich bei der Verwaltung, es sind einige Verwaltungsmitarbeiter da, für die gute Zusammenarbeit zu bedanken und Ihnen allen stellvertretend für die CDU eine ruhige restliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen. Vielen Dank.

Fraktion Bündnis '90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen gibt Fraktionsvorsitzende Regina Schirner die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir sollen uns heute kurzfassen. Ich werde mich bemühen, das zu erreichen. Ich nehme heute auch mal den Schluss und dieser mag für einige überraschend sein, vorneweg. Wir, die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, wollen dieses Mal dem Haushalt zustimmen. Zustimmen, auch wenn wir nach wie vor Problempunkte im vorgelegten Haushaltsentwurf sehen. Denn dieser ist auch dieses Mal wieder mehr als großzügig ausgelegt, um einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Zustimmen, weil wir aber ebenso sehen, dass es diesmal wirklich in die richtige Richtung geht.

Wo stehen wir? Nach einem nicht genehmigten Haushalt 2020 und einem nur unter Auflagen genehmigten Haushalt 2021. Die Planungen von Einnahmen sind auch dieses Mal wieder mehr als ambitioniert und optimistisch dargestellt. Viele Ausgaben wurden auf ein absolutes Minimum und zum Teil nicht mal das reduziert. Notwendige Ausgaben, z.B. die Kosten für die Erstellung von Bebauungsplänen wurden teilweise noch nicht oder in unseren Augen nicht ausreichend angesetzt. Diese sind allerdings nötig, um später auch Einnahmen aus Grundstücksverkäufen generieren zu können.

Es hilft auch nicht wirklich, Ausgaben in der Verwaltung, die sowieso auch schon auf ein Mindestmaß reduziert waren, weiter zu reduzieren. Die Verwaltung muss handlungsfähig bleiben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen nach wie vor motiviert und engagiert ihre Aufgaben erfüllen können. Unter anderem auch deshalb haben wir der Wiederbesetzung der gestrichenen Stelle im Bürgeramt zugestimmt. Auch dieses Mal wieder, man könnte schon sagen, alle Jahre wieder, wurden im Haushalt die Gelder für Straßeninstandhaltungen und Sanierungen stark reduziert. Hier muss aber jedem klar sein, dass wir dadurch schnell in außerplanmäßige Ausgaben laufen können, weil die Reparaturen anstehen und nicht genügend Gelder eingeplant waren. Sofern die Haushaltssatzung so bleibt, wie in der HFA-Klausursitzung beschlossen, nämlich mit den aktuell geltenden Grundsteuerbeiträgen, wollen wir auch dieser sowie der Hebesatzsatzung zustimmen.

Eine Absenkung des aktuellen Generationenbeitrags oder des Grundsteuerbetrages wäre nach heutigem Stand in unseren Augen nicht sinnvoll und ein falsches Signal. Der Haushalt ist zwar theoretisch ausgeglichen, es darf aber nichts Außergewöhnliches passieren. Und Gestaltungsspielräume lässt er uns sowieso nach wie vor nicht. Wir alle wollen und müssen die Finanzen der Stadt nachhaltig und dauerhaft stabilisieren und nur das kann auch im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger sein. Und diese Chance sollten wir auf jeden Fall nutzen und es bei den aktuellen Steuersätzen belassen, um den notwendigen konstanten Abbau der Schulden voranzutreiben. Gemäß den Bestimmungen und Bedingungen der Hessenkasse haben wir uns nämlich

verpflichtet, unsere Kassenkredite bis Ende 2024 verbindlich abzubauen. Diese Bestimmungen verpflichten uns weiterhin dazu, zusätzlich einen Liquiditätspuffer aufzubauen. Es hilft also nichts, jetzt Steuersätze oder den Generationenbeitrag herabzusetzen und ihn gegebenenfalls in zwei Jahren drastisch erhöhen zu müssen, weil der geplante Abbaupfad nicht gegriffen hat. Es dürfen auch keinerlei unvorhergesehene Ereignisse eintreten, zum Beispiel eine größere Gewerbesteuerückzahlung wie vor einigen Jahren schon mal geschehen.

Herausstellen möchte ich allerdings, dass die Haushaltsberatungen dieses Mal konstruktiv und lösungsorientiert abgelaufen sind. Jede Fraktion hat sich eingebracht, alle haben nach Lösungen und Kompromissen gesucht. Wir wünschen uns, dass in Zukunft Anträge, Aufträge und Beschlüsse zeitnah bearbeitet und umgesetzt werden und darüber Bericht erstattet wird, so wurde es einvernehmlich beschlossen wurde. Es kann nicht immer alles monatelang und manchmal sogar über Jahre hinweg dauern, sodass vonseiten der Parlamentarier nicht nur immer wieder nachgefragt und nachgehakt werden muss, sondern es teilweise sogar darin gipfelt, dass noch einmal neue Anträge zum gleichen Thema gestellt werden. Das kann und darf nicht sein. So liegt uns jetzt zum Beispiel endlich auch ein Maßnahmenkatalog zur Weiterentwicklung der Neu-Anspacher Kitas vor. Hier ist allerdings kein Kita-Konzept, das auch die pädagogischen Aspekte beinhaltet und welches ebenfalls gefordert war, zu finden. Zwischenzeitlich wurde uns dies allerdings auch zugesagt, es ist wohl in Bearbeitung und wir gehen davon aus, dass es uns zeitnah vorgelegt wird. Außerdem ist ein höchstmögliches Maß an Transparenz nötig. Sollten sich bei der Umsetzung gerade von größeren, umfangreicheren Projekten Veränderungen ergeben oder Schwierigkeiten auftauchen, so soll und muss das Parlament davon unterrichtet werden und gegebenenfalls muss darüber auch noch einmal in den entsprechenden Ausschüssen beraten werden.

Gezeigt hat dies als jüngstes Beispiel die Erweiterung des Wärmenetzes, des Wärmepufferspeichers auf dem Gelände des Bauhofs. Hier sind Kosten über Jahre auf fast 870.000 Euro angestiegen, ohne dass zwischendurch darüber berichtet wurde. Wir freuen uns, dass wir nun mit dem neuen Umweltausschuss wieder einen Fachausschuss haben, der sich mit einigen der relevantesten Themen unserer Zeit beschäftigt, wie z.B. dem Klimaschutz. Bei den Problemen und auch den Schäden, die vor Ort entstanden sind, die mit den Klimaveränderungen einhergehen, müssen wir alle gemeinsam mit der Verwaltung nach Lösungen suchen. Hier ist leider wertvolle Zeit verstrichen, weil diese Themen in den vergangenen Jahren nur nebenbei als Anhängsel im Bauausschuss behandelt wurden, weil der Umweltausschuss gestrichen wurde damals. Als einer der ersten wichtigen Schritte wurde von den Ausschussmitgliedern ein Grundsatzbeschluss gefasst zur Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und eine Priorisierung von Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen. Das haben wir auch heute hier im Gremium beschlossen. Es geht also voran.

Wir sehen jetzt die ernsthaften Bemühungen aller Beteiligten mit mittel- und längerfristigen Aktivitäten zu einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt zu kommen und begrüßen ausdrücklich den eingeschlagenen Weg in die richtige Richtung, auch wenn hier noch einige schwierige Aufgaben in den nächsten Jahren bewältigt werden müssen. Wir sind bereit dazu. 2021 war in vielerlei Hinsicht ein schweres Jahr für uns alle. Wir Grünen wünschen uns für uns alle, dass wir die Corona-Pandemie und die Folgen daraus baldmöglichst überwunden haben. Bleiben Sie alle gesund. Ich wünsche Ihnen, meine Fraktion wünscht Ihnen ruhige erholsame Weihnachtsfeiertage und alles Gute für 2022. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion gibt Stadtverordneter Christian Holm die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats,
sehr geehrte Vertreter der Presse, liebe Mitbürger und Gäste,

Erlauben Sie mir ein wörtliches Zitat von Manfred Rommel, dem ehemaligen Oberbürgermeister Stuttgarts. Sparen heißt, Geld, das man hat, nicht auszugeben. Bei uns geht es aber darum, Geld, das wir nicht haben, nicht auszugeben. Und das nennt man Realismus. Dieses Beispiel veranschaulicht, worum es geht. Man sollte nur das ausgeben, was man hat, oder von dem man mit ausreichend hoher Sicherheit weiß, dass man es bekommt. Gleichzeitig muss man auch abschätzen können, was tatsächlich erforderlich ist, um seine Aufgaben zu erledigen. Ein öffentlicher Haushalt funktioniert hier im Prinzip wie ein privater. Der einzige Unterschied, und der ist markant, ist, der Staat kann nahezu beliebig viele Schulden machen. Wie das geht, zeigen uns in regelmäßiger Folge Berlin und Wiesbaden. Die b-now verfolgt seit ihrem Antritt eine klare Haltung. Die aktuelle Generation, die im letzten Jahrzehnt die Schulden aufgehäuft hat, muss sie auch wieder abbauen. Nur durch hohe Haushaltsdisziplin, Verzicht auf Symbolprojekte, sowie kostengerechte Gebühren kann die Stadt neben den erforderlichen Diensten für die Bürger auch diejenigen Projekte umsetzen, die aus Neu-Anspach die lebens- und lebenswerte Stadt machen.

Das politische Jahr 2021 war ebenfalls geprägt von Veränderungen. Neue Mehrheiten bei uns in der Stadt, aber auch in Berlin sorgen für andere Weichenstellungen und werden die eine oder andere zusätzliche Debatte mit sich bringen. Die Vorböten der Bürgermeisterwahl sind ebenfalls schon erkennbar. Corona war leider ebenfalls in 2021 das beherrschende Thema und wird leider auch in 2022 eine dominierende Größe sein. Lieferkettenprobleme sorgen zuletzt für mehr Probleme in der Wirtschaft als Corona selbst. Prognosen und Vorhersagen haben inzwischen die gleiche Qualität wie eine Wettervorhersage jenseits von 14 Tagen. Man muss das Beste draus machen. Es gibt kein falsches Wetter, nur die falsche Kleidung. Bei Haushalten gilt es ähnlich. Man muss für schlechte Zeiten planen, aber auf bessere Zeiten hoffen. Die Stadt Neu-Anspach plant für das kommende Jahr Aufwendungen in Höhe von 39 Millionen Euro sowie Erträge von 39 Millionen Euro sowie zusätzliche Erträge von etwa 0 Millionen. Somit entsteht zunächst ein Jahresüberschuss von 1 Million im Ergebnishaushalt. Im Finanzhaushalt hingegen werden durch Investitionen und Finanzierungstätigkeiten am Ende nur noch 72.000 Euro raus. Das zeigt, wie knapp und eng die Planung bei moderater Investition schon ist. Dennoch ist dies ein Trend, der die Stadt in Richtung besserer Finanzen und Handlungsfähigkeit bewegt. Nach mehr als zwölf Jahren der eher perspektivlos wachsenden Schulden ist man nun seit drei Jahren auf dem Weg der Stabilisierung. Von Optimismus oder Pessimismus darf man aber gerne noch Abstand nehmen. Realismus, wie ihn Manfred Rommel geprägt hat, ist angebracht.

Im Haushalt 2022 stellt die Kinder- und Jugendbetreuung den größten Posten dar. Mit mehr als der ausgesagt, dass man deutlich mehr ausgibt als man hat, muss dies durch höhere Einnahmen oder Kürzungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Politisch wurde eine Erhöhung der Kita-Gebühren von den meisten Parteien abgelehnt. Die Debatte im Wahlkampf ist uns allen bekannt. Somit muss man andere Wege zum Ausgleich finden. Hier wurde ein konsequenter Weg eingeschlagen. Man prüft Verträge auf Aktualität und Kosten. Das gefällt aber einigen so gar nicht. Hier werden angeblich langjährige Partnerschaften aufs Spiel gesetzt. Aber das ist nicht die Frage. Es geht vielmehr darum, ob die Stadt und somit alle Bürger für etwas über viele Jahre bezahlt haben, was nicht hätte sein müssen. Das Ziel der Verwaltung ist ein mindestens ausgeglichener Haushalt. Nicht zuletzt auch in Anlehnung an die Forderungen der Hessenkasse sowie den anderen Verordnungen. Zum Glück sind wir inzwischen vom historischen Höchststand von 46 Millionen Euro Schulden entfernt. Die Hessenkasse hat 5 Millionen Schulden übernommen und weitere 5 Millionen umgewandelt in einen langfristigen Kredit. Der Rest wurde durch restriktive Haushaltsführung und zum Teil auch Erhöhungen der Grundsteuer B via dem Generationenbeitrag erzielt. Gleichzeitig wird der Handlungsraum mit klaren, zum Teil sehr engen Richtlinien eingegrenzt.

Waren früher fast 20 Millionen Euro Kassenkredit mit Genehmigung aus Bad Homburg keine Seltenheit, so ist der aktuelle Spielraum auf 3 Millionen Euro begrenzt. Dies resultiert in einer schlankeren Haushaltsführung aber auch in systemisch bekannten Liquiditätsengpässen. Wenn man große Zahlungen rausgibt, bevor Einnahmen reinkommen, kennen wir das. Der eine oder andere im Saal weiß wovon wir reden. Gerade nach Weihnachten darf die ein oder andere Rechnung vielleicht auch schon gerne mal ein paar zusätzliche Tage liegen bleiben. In den vergangenen Debatten wurde in Ausschüssen und das ist wirklich erfreulich sehr viel einstimmig und mit wenigen Enthaltungen beschlossen. Dies lag weniger an einem Mangel an kontroversen Inhalten als viel mehr an den reduzierten Handlungsspielräumen. Die meisten Investitionen waren in der Sache klar und notwendig. Es gab in der Umsetzung jeweils unterschiedliche Vorgehensweisen. Der Mangel an weiterführenden Alternativen und Vorschlägen von allen Parteien sorgt also im Endeffekt dafür, dass man der Vorlage des Magistrats zum Haushalt in allen Punkten zustimmen muss.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei der Verwaltung bedanken, die inmitten der Corona-Zeit nicht nur eine reibungslose Kommunal- wie auch Bundestagswahl durchgeführt hat, sondern auch den gesamten Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten und uns als Stadtverordnete vollständig unterstützt hat. All das ist keine Selbstverständlichkeit und gebührt Anerkennung. Somit komme ich zu einem recht einfachen Fazit. Corona und fluktuierende Wirtschaftsprognosen sind eine große Unbekannte in der Planung. Die Stadt Neu-Anspach hat die Trendwende geschafft, aber Sparen bleibt eine realistische Notwendigkeit. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Bitte bleiben Sie gesund.

FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte mit einem kurzen Rückblick auf das Jahr 2021 beginnen. Der Haushalt 2021 wurde am 16. Juni 2021 durch den Landrat Ulrich Krebs genehmigt. Das Genehmigungsschreiben besagt, dass der Landrat von einer Erhöhung der Grundsteuer B auf 820 Punkte von 2022 bis 2024 ausgeht, die im Haushalts-

sicherungskonzept mittelbar beschlossen wurden. Die Veräußerung des Sportplatzes an einen anderen Interessenten als den Kreis sieht er als zweifelhaft an, da die Grundstücke aus bauordnungsrechtlicher Sicht nur für Schulzwecke genutzt werden dürfen. Er weist darauf hin, dass die Verwendung von Erlösen aus Vermögensveräußerung zum Abbau konsumtiver Verbindlichkeiten als problematisch anzusehen ist und grundsätzlich keinen adäquaten Ersatz für notwendige strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen darstellt. Zudem wurde die Stadt Neu-Anspach vom Landrat aufgefordert, bis zum Planjahr 2024 den Haushalt in Ordnung zu bringen, die bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und einen ausgeglichenen Haushalt und Finanzhaushalt inklusive zweiprozentiger Liquiditätsreserve vorzuweisen.

Um einen über Jahre stabilen ausgeglichenen Haushalt und Finanzaushalt zu erarbeiten, muss analysiert werden, was die Ursache für unsere seit Jahren nicht ausgeglichenen Haushalte sind, obwohl wir 6,5 Millionen von der Hessenkasse geschenkt bekommen haben. Das Ergebnis der Ursachenanalyse lautet: Grundsätzlich ist festzustellen, dass Neu-Anspach primär ein Kostenproblem und kein Einnahmenproblem hat. Jedoch ist nicht zu verhindern, dass ohne Bereitschaft entscheidende Einsparungen bei den Ausgaben zu tätigen, die Einnahmen planungssicher wie beispielsweise Grundsteuer B erhöht werden müssen. Hier helfen auch keine Einmaleffekte wie Förderung oder der Verkauf von Bestandsgütern. Es müssen strukturelle Ausgaben gekürzt oder wie beschrieben Einnahmen planungssicher erhöht werden.

Kommen wir nun zu unserem Haushalt. Die weiterhin schlechte Haushaltslage explizit im Bereich des Finanzhaushaltes hat sich nicht geändert. Die Haushaltsspielräume sind analysiert. Die Restriktionen sind bekannt. Sowohl Aufwände als auch Erträge unserer Stadt sind weitgehend geprägt von Umlagen, wodurch die Stadt keine direkte Kontrolle über den vollen Haushalt ausübt. Als wesentliche Handlungsfelder und Stellschrauben bleiben damit nur die Personalkosten, die Aufwendung für Sach- und Dienstleistung und die Investitionskosten. Diese Aufgabenfelder sind aus Sicht unserer Fraktion weiterhin zu hoch geplant. Geplante Investitionen werden nur durch Grundstücksverkäufe statt regelmäßiger Einkünfte gedeckt und Personalkosten und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung steigen ungebremst weiter. Jedoch müssen wir auch anerkennen, dass wir bereits einem Investitionsstau entgegenblicken, die Stadt gewissen Pflichten nachkommen muss und Personalkostenreduktion auch mit Streichungen bei den Leistungen für unsere Bürger hinterlegt werden müssen. Was müssen wir also tun, um unsere Finanzmisere in den Griff zu bekommen?

Gemeinsam mit der Verwaltung müssen konkrete Sparvorschläge erarbeitet werden. Ein guter Ansatz sind die Sondersitzungen zu den Themen transparente Kostendarstellung kirchlicher gegenüber städtischen Kindergärten, das Gespräch mit den Sportvereinen und zum Stellenplan, die im Juni stattfinden werden. Hier müssen wir als Stadtverordnete den steigenden Personalkosten entschieden entgegentreten und mit nachvollziehbaren Maßnahmen hinterlegen, sowie als Parlament dies dem Bürger vermitteln. Wir von der FWG sehen es als kritisch an, schon jetzt mehrere große Förderprojekte gleichzeitig anzustoßen, beispielsweise Waldschwemmbad und Neue Mitte. Wie sich bei den meisten Förderprojekten gezeigt hat, konnte Neu-Anspach noch nie einen Ertrag aus den Maßnahmen erwirtschaften und musste immer draufzahlen. Wenn diese Förderprojekte dann mangels Masse verschoben werden müssen, enttäuschen wir unsere Bürger, die sehr engagiert mitgearbeitet haben.

Wegen der hier von uns aufgeführten Bedenken werden wir dem vorgelegten Haushalt nicht zustimmen, sondern wir werden uns enthalten. Nichtsdestotrotz werden wir, die FWG weiter engagiert an den Problemlösungen unserer Finanzen mitarbeiten, um gemeinsam die Zukunft für Neu-Anspach zu gestalten. Wir begrüßen die in der Sitzung des HFA gezeigte Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Fraktionen sachlich, ergebnisorientiert und konstruktiv. Und zu guter Letzt möchten wir uns von der FWG-UBN bei der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit bedanken, insbesondere bei der Kämmerei. Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben. Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und bleiben Sie gesund. Danke.

NBL-Fraktion

Für die NBL-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzender Andreas Moses die Haushaltsrede ab. Ein Redemanuskript wurde nicht verwendet.

Herr Vorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

da das große Einvernehmen zum Haushalt, zumindest was das Ergebnis anbelangt, wenig Anlass gibt, in Kampfeslaune heute zu kommen. Und da auch nicht alles von jedem gesagt werden muss, kann ich, glaube ich, meine Ausführungen heute relativ kurzhalten. Zunächst einmal schließen wir uns dem Dank an, an alle Beteiligten. Das gilt von der Verwaltung bis zu den Mitgliedern des Finanzausschusses und der Vorsitzenden, dass die Beratungen so konstruktiv und einvernehmlich erfolgt sind. Und zum Haushalt können wir eigentlich nur Folgendes sagen.

Erstens, die Situation ist auf dem Weg der Besserung. Wir sind besser, als wir noch vor einiger Zeit gedacht haben, dass es so wäre bei den Beratungen. Aber, und das müssen wir auch klar dazu sagen, wir sind noch nicht gut genug. Denn, und das ist für die Zukunft zu sagen, wir müssen uns durch Sparmaßnahmen deutliche Spielräume erwirtschaften für bestimmte Investitionen. Ich nehme nur das Thema Straßenbau, da liegt einiges vor uns.

Und das Zweite, wir müssen uns auch Spielräume erwirtschaften, weil die Grundsteuer unerträglich hoch ist und dringend, dringend einer deutlichen Senkung bedarf. Und deshalb müssen wir sparen. Anders wird es nicht gehen. Wahrscheinlich kommt kein Segen über uns, dass noch ein Betrieb sich ansiedelt, der 5, 6 Millionen mehr Gewerbesteuer im Jahr zahlt. Aus dem Grund müssen wir sparen für Investitionen und für die Senkung der Grundsteuer.

Und dazu bietet das Thema Betrachtung der Verträge der Kindergärten in der Sondersitzung und die genaue Durchforstung der Personalkosten den besten Anlass. Und deshalb sehen wir sehr mit Freude und mit konstruktiver Grundhaltung den Sondersitzungen entgegen. Liebe Frau Vorsitzende, wir sind, glaube ich, gemeinsam der Hoffnung, dass da das eine oder andere doch noch rauszuholen und zu erwirtschaften ist. Auch wenn es hier und da schmerzlich sein mag, aber es ist notwendig.

In diesem Sinne freue ich mich auf weiterhin konstruktive Beratungen zum Finanzthema hier in Neu-Anspach, wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest. Rutschen Sie gut in 2022 und sehen Sie zu, dass wir uns hier bei nächster Gelegenheit wiedersehen. Vielen Dank.

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele

Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Herr Vorsitzender,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

jeder Haushalt ist neben der reinen Arithmetik ein Signal an die Bevölkerung über Ausgabendisziplin, Gestaltungswillen und Prioritäten für die Zukunft. Neben den reinen Sachzwängen muss ein Haushalt Raum bieten für Veränderung und für Innovation. Welche Signale sendet dieser Haushalt?

Erst einmal positive, das haben wir jetzt mehrfach gehört und ich will da gar nicht weiter einsteigen. Ein gutes Ergebnis für die Bürgerschaft selbstverständlich ist, dass keine erhöhte Grundsteuer auf sie zukommt und dieser Haushalt, wie er im Moment vorliegt, ausgeglichen und wahrscheinlich genehmigungsfähig ist. Der Vollzug im laufenden Jahr war durchgehend positiv, begünstigt durch eine erfreuliche Steuerentwicklung im zweiten Halbjahr.

Der Investitionshaushalt ist aufgrund zurückgestellter Ausgaben aus den Vorjahren deutlich durch Erhaltungsaufwand und Ersatzbeschaffungen geprägt. Allein die drei Investitionsbereiche Straßenbau, Feuerwehr und Wasserversorgung beanspruchen rund 80 Prozent der Neuinvestitionen, was nur wenig Spielraum für Innovation lässt.

Trotzdem, wir erkennen ein Blick in die Zukunft. Das Zukunftsprojekt Neue Mitte aus dem Stadtentwicklungskonzept wird mit einer Anschubinvestition im Haushalt abgebildet. Die Digitalisierung und Verbesserung des Online-Zugangs durch Investitionen im öffentlichen IT-Bereich halten wir für eine sinnvolle und notwendige Zukunftsinvestition. Die interkommunale Zusammenarbeit bei der Geräewartung der Feuerwehren bietet sowohl Synergieeffekte, eine effiziente Gerätenutzung, Ausfallsicherheit als auch eine überfällige Entlastung des Ehrenamtes. Eine stärkere Berücksichtigung umweltpolitischer Initiativen, wie beispielsweise die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes, Initiativen zur Rettung des Waldes oder Maßnahmen zur Verhinderung von Unwetterschäden sind wichtige Komponenten einer ökologischen Vorreiterpolitik.

Aber, und es kommt das Aber, aber auch Vorsicht. Vorsicht ist geboten, denn kein Haushaltsansatz ohne Risiko. Auch dieses junge Pflänzchen der Konsolidierung ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die es zu antizipieren und zu passieren gibt. Auf einige davon möchte ich näher eingehen. Steuereinnahmen. Ja, das Jahr 2021 hat sehr positive Zeichen in Richtung Steuererwartung, besonders bei der Einkommensteuer im Moment gesetzt. Aber wir sehen eine Steigerung der Gewerbesteuer von 1,2 Millionen, beziehungsweise ein Plus von 30 Prozent angesichts der Corona-Ereignisse etwas gewagt. Auch wenn sich 2021 bereits diese Erhöhung abgezeichnet hat. Gewerbesteuereinnahmen können sehr erratisch sein in ihrem Aufkommen und durch Rückzahlungsrisiken. Wir raten, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten, notfalls Alternativ-Szenarien zu entwerfen.

Zum Zweiten, der Abbaupfad. Bis zum Jahresende 2024 sind die Kassenkredite vollumfänglich zu tilgen. Ja, vielleicht geht das genauso, wie Herr Kulp das schon gesehen hat. Das Erreichen dieses Konsolidierungsziels ist abhängig von der erfolgreichen Umsetzung des im Frühjahr beschlossenen Abbaupfads. Wesentliche Bestandteile dieser Konsolidierung sind der Verkauf des ARS-Sportplatzes, angesetzt mit 2,3 Millionen und der Verkauf von vier Kinderspielplätzen auch angesetzt. Aber nicht so ganz so hoch, sondern mit 1,3 Millionen. Wir sprechen also über 3,6 Millionen. Alle fünf Objekte stehen stark in der öffentlichen Diskussion und benötigen eine intensive und vor allem rechtzeitige Planung zur erfolgreichen Umsetzung. Denn sie sollen alle 2023 kassenwirksam werden.

Zu den Kindergärten haben wir schon gesprochen. Die geringeren Zuweisungen vom Land bedingen, dass die Stadt ein deutliches Plus an Zuschussbedarf hat. Aber wir sind positiv und zwar ganz besonders deshalb, weil eine Bewertung der Leistungen im Zuge des Kindergartenmaßnahmenkatalogs durchgeführt wird. Und genau diese Bewertung wünschen wir uns auch für die freien Träger. Diese Arbeit, die geleistet wird im Teilhaushalt 6, diese Arbeit möchten wir genauso dort sehen und diese Einsicht und Transparenz offenlegen. Denn wir haben vier Kindergärten mit einem Zuschussbedarf mit 1,6 Millionen und wir haben fünf Kindergärten mit einem Zuschussbedarf von 2,7 Millionen. Passt was nicht ganz zusammen?

Sicherlich die allgemeinen Risiken. Risiken, die numerisch noch nicht zu erkennen sind, aber durchaus zu erwarten. Dazu zählen höhere Inflation, besonders bei Baumaterialien, Energie, höhere Tarifabschlüsse, pandemiebedingte Aufwendungen oder eine unsichere Ertragslage im Forst. Umso mehr ist eine strenge Kontrolle des Haushaltsvollzugs notwendig, um der Verwaltung die Möglichkeit zu schaffen, rechtzeitig zu reagieren.

Zusammenfassend haben wir Freie Demokraten den Eindruck, dass Neu-Anspach mit diesem Haushalt auf dem richtigen Weg ist in Richtung Solidität und Stabilität. Aber noch nicht überm Berg. Eine Wahrung der Ausgabendisziplin und eine Risikosensibilisierung sind angesichts einer volatilen Finanzlage unabdingbar. Eine Konsolidierung in kostenintensiven Bereichen ist obligatorisch. Die aufgezeigten Innovationen sind eine vorsichtige, aber die richtige, die absolut richtige Ansage an den Wandel.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für uns Freie Demokraten in Neu-Anspach, stelle ich abschließend fest, dass ich dem Stellenplan, dem Gesamtergebnishaushalt in Kürze allen zustimmen werde. Zum Abschluss meiner Ausführungen bedanke ich mich natürlich sehr herzlich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit, für ihre abgeleistete Zeit bei den Diskussionen und ihre sagenhafte Unterstützung bei den Haushaltsberatungen. Ihnen und auch Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Magistrat, in der Stadtverordnetenversammlung, den Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Presse und unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein vor allem gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Stadtverordneter Marcel Müller von der SPD-Fraktion trägt vor, er sei kein Teil des Haupt- und Finanzausschusses, war deshalb auch nicht bei den Beratungen dabei, bin aber sehr positiv überrascht von der konstruktiven Atmosphäre, die geherrscht haben muss. Das hätte ich, ich bin ja neu im Parlament, nicht erwartet nach der ersten konstituierenden Sitzung, die ich hier erleben durfte. Von daher finde ich das sehr, sehr positiv. Ich möchte mich kurz an Sie wenden, Frau Bolz. Sie haben auch in Ihrer sehr konstruktiven Rede Kritik an der Kommunikation des Bürgermeisters geübt, hier am Beispiel des anstehenden Verkaufs des Sportplatzes. Ich denke, da haben Sie auch Punkte getroffen, die zutreffend sind. Ich möchte aber auch sagen, dass zumindest in meinem Verständnis Kommunikation nicht nur die Aufgabe des Bürgermeisters ist, sondern Kommunikation ist eben auch die Aufgabe aller anderen Gremien oder der Personen in den Gremien und eben auch von uns Stadtverordneten. Und ich denke, dass die Kommunikation in die Richtung, insbesondere auch bei diesem Thema, von allen nicht besonders gut gelaufen ist. Ganz besonders, und das ist mir wichtig, das möchte ich auch hier hervorheben, hat Ihr Fraktionsvorsitzender in der Presse zu diesem Thema von einer Luftbuchung gesprochen. Also dem, dem Sie jetzt hier alle zustimmen, oder fast alle außer der FWG, davon wurde von einer Luftbuchung gesprochen. Und das halte ich nicht für besonders redlich und auch nicht für besonders verantwortlich gegenüber den Bürgern unserer Stadt. Insofern würde ich Sie auch gerne fragen, ob ich davon ausgehen kann, dass Sie meine Meinung teilen, dass die Kommunikation innerhalb Ihrer Fraktion auch nicht besser ist, als die, die Sie hier dem Bürgermeister gerade fehlend vorgeworfen haben. Dankeschön.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz erwidert direkt, er wollte eigentlich darauf verzichten, aber das geht hier nicht. Die Gräben laut Ihrem Fraktionschef Kulp sind noch tiefer als vor den letzten fünf Jahren. Kann ich so nicht bestätigen. Luftbuchungen, spekulativ eingestellte Zahlen, Transparenz. Das verstehe ich darin, wenn ich eine Zahl in einen Haushalt stelle, dann überprüfe ich vorher, ob sie dann auch belastbar sein könnte. Wenn wir 2 Millionen Euro lesen, dann gehen wir davon aus, dass die realisiert werden und auch im Abbaupfad so

festgeschrieben sind. Wenn wir dann im Laufe der Debatte eine Information bekommen, dass der Hochtaunuskreis, an dem es ja angeblich verkauft werden sollte, nur bereit ist, 100.000 Euro zu bezahlen, dann ist es nichts anderes als legitim, nachzufragen. Das ist der Hintergrund dabei. Ich könnte hier noch weitermachen. Ich lasse es hier, weil wir diese Zusammenarbeit der letzten Wochen und Tage sehr schätzen, dass es hier mal konstruktiv beieinander geht und nicht nur gegeneinander. Das, was hier populistisch kommt im Moment und auch heute Abend, ist aus Ihrer Fraktion, Herr Müller.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es diesen Schlagabtausch auch noch gegeben hat. Das sei parlamentarische Würze, noch vorweihnachtlich friedlich. Insofern dankt er allen Rednerinnen und Rednern für auch diese Debattenbeiträge und nochmals auch dem Hauptfinanzausschuss für die Arbeit. Aber auch die Fraktionen haben sich ja sehr intensiv in Gänze damit auseinandergesetzt. Er habe jetzt keine Wortmeldungen mehr, sodass er vorschlägt, zur Abstimmung zu kommen und dann die Lüftungspause machen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte **Investitionsprogramm** für das Haushaltsjahr 2022.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierten **Gesamt-Ergebnishaushalt mit Teilhaushalten** für das Haushaltsjahr 2022.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierten **Gesamt-Finanzhaushalt mit Teilhaushalten** für das Haushaltsjahr 2022.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte **mittelfristige Ergebnisplanung** für das Haushaltsjahr 2022.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte **mittelfristige Finanzplanung** für das Haushaltsjahr 2022.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierten **Stellenplan** für das Haushaltsjahr 2022.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), folgende

Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2022

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.953.881 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	39.036.777 EUR
mit einem Überschuss von	917.104 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	335.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Überschuss von	335.000 EUR
und einem Jahresüberschuss von	1.252.104 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.817.243 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.584.554 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 5.103.051 EUR
Saldo Finanzmittelfluss aus Inv.-Tätigkeit	- 1.518.497 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.518.497 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.744.910 EUR
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	- 226.413 EUR
mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	72.333 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

2022:	1.518.497 EUR
--------------	----------------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

7.134.126 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.460.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Bei den Steuersätzen für die Gemeindesteuern gilt die beschlossene Hebesatzsatzung.

Die Steuersätze betragen demnach:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	350 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	758 v.H.
<i>davon Generationenbeitrag</i>	<i>218 v.H.</i>
Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Bindung der Planstellen an die einzelnen Teilhaushalte bzw. Produkte wird im Stellenplan aufgehoben, um der Verwaltung durch einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiter eine rationellere Gestaltung des Arbeitsablaufes zu ermöglichen.

§ 8

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 100 HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 50.000 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

- c) Um die Zielsetzung der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskrisen von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

§ 9

Es gelten folgende Sperrvermerke im Ergebnishaushalt:

- Produkt 573010, Übertragung Zuschuss Nikolausmarkt 2021 nach 2022, aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss

Es gelten folgende Sperrvermerke im Investitionsprogramm:

- 126-13 (12601) Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach, Planungskosten, aufzuheben durch den Magistrat
- 126-13 (12601) Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach, Durchführungskosten, aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss beratene **Haushaltssicherungskonzept** für das Haushaltsjahr 2022.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

3.7 Hebesatzsatzung 2022

Vorlage: 390/2021

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer nicht anzupassen.

Gemäß § 3 der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – in der Fassung vom 25.02.2021 gilt diese fortwährend bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Anträge

4.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Verlängerung des Vertrages für das "Corona-Testzentrum" im Jugendhaus

Vorlage: 398/2021

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz stellt den Antrag vor. Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Teststation der Glockenapotheke im Jugendhaus mindestens bis 31.03.2022 zu verlängern. Begründet haben wir das mit der sich massiv zum negativen entwickelnden pandemischen Lage. Die Begründung hat mit Sicherheit jeder gelesen. Ich gehe da jetzt nicht mehr drauf ein. Ich weiß, dass da ein Gespräch stattgefunden hat mit allen Beteiligten. Wir haben den Antrag dennoch stehen gelassen, weil ein Gespräch hilft uns hier nicht weiter, sondern nur ein Beschluss. Und von daher lassen wir diesen Antrag so stehen und bitten hier um Zustimmung, dass diese Teststation bis mindestens März 2022 betrieben werden kann und auch die zusätzlichen Räume, um die logistischen Aufgaben darzustellen, zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Thomas Pauli möchte nur berichten, wie der Sachstand ist. Seit letzter Woche ist die Teststation wieder im Vollbetrieb. Es fand ein Gespräch mit allen Beteiligten statt, an dem auch der

Stadtverordnetenvorsteher teilgenommen hat. Dabei wurde festgelegt, dass die Teststation bis 31. März 2022 betrieben werden kann und dann abhängig von der dann pandemischen Lage auch fortgesetzt wird. Das können wir natürlich alle heute noch nicht beantworten, weil wir keine Glaskugel haben. Das wurde so von allen Teilnehmern akzeptiert. Das Jugendhaus im Gesamterdgeschoss steht der Glockenapotheke für die Teststationen und auch für Impfaktionen, wie beispielsweise heute Abend, zur Verfügung. Ich sage nachher noch was zur Jugendarbeit, das kommt dann unter Mitteilungen. Von daher ist eigentlich der Antrag obsolet, weil die Vereinbarung getroffen ist.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp sieht jetzt auch nach den Ausführungen des Bürgermeisters ehrlich gesagt keinen Grund, warum wir über diesen Antrag noch befinden sollten. Wir hatten schon im Sozialausschuss gehört, dass sich das Thema inhaltlich erledigt hat und waren dann doch insgesamt verwundert, dass wir es jetzt hier nochmal auf der Tagesordnung finden. Also unser bisheriges Vorgehen war ja hier immer, dass wir Anträge, die sich inhaltlich erledigt haben, nicht mehr mit abstimmen. Das wäre ja auch, sagen wir mal, einigermaßen absurd. Dann würde ich doch die CDU-Fraktion bitten, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie sich dafür eingesetzt haben, ziehen Sie den Antrag zurück. Der Bürgermeister hat sich ja entsprechend geäußert, dann nehmen wir ihn alle, wir mit Ihnen in die Pflicht. Und ich glaube, da müssen wir doch darüber nicht befinden.

Stadtverordneter Christian Holm denkt hier, wir begrüßen alle inhaltlich natürlich das, was gemeint ist und dass wir die Möglichkeit haben, die Teststation weiterzuführen. Ich denke aber, wir schaffen in einem gewissen Präzedenzfeld, dass wir ihn erst ermächtigen müssen. Ich glaube dadurch, dass die Sitzungen, die wir jeweils haben, unterschiedlich getaktet sind, dass die Ermächtigung des Bürgermeisters und des Magistrats, wie sie bereits erfolgt, auch die richtige Art und Weise ist. Dass er reagieren kann auf die Situation und insofern, obwohl ich ihn inhaltlich auch begrüße, dass wir das weiter tun können, halte ich es aber für die falsche Stelle, diesen Antrag so einzubringen.

Stadtverordneter Birger Strutz ist der Meinung, also die falsche Stelle sei es mit Sicherheit nicht. Als wir den Antrag formuliert und eingereicht haben, war es ein aktuelles Thema in Neu-Anspach. Die Teststation sollte zum Ende des Jahres die Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung gestellt bekommen. Wir wussten, dass die Diskussion oder die Debatte in diese Richtung geht. Wenn der Bürgermeister hier zu Protokoll gibt, dass es so sein wird, dass die Teststation bis mindestens März 2022 mit den Räumlichkeiten betrieben werden kann, dann ziehen wir diesen Antrag zurück. Wir möchten es aber gerne zu Protokoll nehmen.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, erklärt, er war ja bei dem Gespräch dabei. Es ist in der Tat vereinbart worden, mindestens bis zum 31. März 2022. Das ist sehr wichtig und ich hatte darum gebeten, dass dort ein Gesprächsvermerk gemacht wird. Wenn der gefertigt ist und mit dem Protokoll versandt wird, dann dürfte das vielleicht dann noch einmal helfen. Aber wir wissen alle, es gab ganz schön Unruhe im Vorfeld und das darf nicht nochmal passieren.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses stellt fest, nach den abgegebenen Erklärungen ist seine Wortmeldung genauso erledigt wie der Antrag.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion hat eine Frage. Natürlich wird das Jugendhaus aktuell in einer Art und Weise für die gesamte Bevölkerung, wie wir das vorher nicht hatten. Dennoch, in Unkenntnis der genauen Verträge sollte man vielleicht prüfen, wie denn quasi die entgeltliche Situation dann am Ende des Tages aussieht. Weil ja hinter so einem Testzentrum immer eine Gewinnerzielungsabsicht steht. Nicht, dass wir als Stadt Neu-Anspach da in ein Problem kommen, dass da eventuell andere Leute auch vielleicht Räumlichkeiten zu diesen Konditionen haben könnten. Ganz vorsichtig. Muss man nicht heute beantragen, nur einfach für den Hinterkopf.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, Wenn man sich die Situation mal anguckt und mit den Leuten, die da tätig sind, spricht, wird man zu einem ganz anderen Ergebnis kommen, als das, was gerade gesagt wurde. Da steht nämlich die Pandemiebekämpfung an aller vorderster Stelle. Deshalb impfen wir mit allen Möglichkeiten, die wir haben. Und überraschenderweise bekommt das Impfzentrum auch das Bürgerhaus kostenlos an den Tagen. Genauso sieht es aus mit dem Platz hier, der belegt wird mit einem Container zum Testen. Und genauso sieht es aus im Jugendhaus. Natürlich putzen wir nicht selber. Das ist auch logisch. Aber die allerobere Aufgabe für uns alle, die wir hier sitzen, ist alles zu tun, um aus der Pandemie rauszukommen. Und da gehört was dazu. Und ob da der eine oder andere Geld verdient, dann hat er Glück gehabt. Aber was er opfert, um dieses Geld zu verdienen, das kann er, glaube ich, mit dem Geld, was er verdient, nicht aufwägen. Wenn man mit der Betreiberin spricht und sieht, wie es ihr geht, wird man diese Frage nie wieder stellen.

Stadtverordneter Till Kirberg ergänzt, die Frage war nicht quasi, ich wollte denen nichts wegnehmen. Das möchte ich nochmal bekräftigen, weil dieser Eindruck gerade eben vermittelt wurde. Mir ging es nur darum,

dass die Stadt keinen Nachteil bekommen könnte, wenn andere ebenfalls das haben möchten. Dass das eines der besten Testzentren ist, die es hier wahrscheinlich in der ganzen Umgebung gibt. Und personell, organisatorisch, ist keine Frage. Da können wir stolz drauf sein.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz zieht den Antrag zurück.

Beschluss:

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis:

4.2 Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines Leitfadens "Natur- und tierschutzfreundliches Bauen"

Vorlage: 401/2021

Stadtverordneter Fabian Schmidt von der SPD-Fraktion stellt den Antrag vor. Ich will die Zeit nicht überstrapazieren. Der Antrag ist Ausfluss der Diskussion in verschiedenen Runden. Wir haben dieses Thema mit den Schottergärten separat behandelt. Es wird wahrscheinlich auch bei dem Thema Auswahlregeln für die Ausweisung von Baugebieten nochmal ankommen. Wir haben aber das Gefühl gehabt, dass durchaus der Wunsch da ist, sowohl von vielen Menschen als auch von vielen Menschen hier aus unserer Runde, ein natur- und tierschutznahes Bauen zu ermöglichen. Wir glauben in der Fraktion zugleich, dass man zum einen nicht alles regeln darf als Stadt, weil die Kompetenz nicht da ist, zum Teil auch gar nicht alles regeln muss. Weil ich glaube, wir glauben, dass in der Bevölkerung einfach da die Sensibilität da ist. Zugleich es daher aber hilfreich sein kann, einfach eine Handreichung zu bieten. Daher unsere Idee an den Magistrat, dass das von der Stadt so einen kleinen Leitfaden gibt, sozusagen, dass wenn man eh was in seinem Haus macht, wenn man irgendwie eine neue Gartenanlage anbaut, dass entsprechend natur- und tierschutznah zu gestalten und entsprechend die Menschen dafür zu sensibilisieren, indem man es auch an beispielsweise neue Grundstücksbesitzer proaktiv versendet.

Stadtverordnete Charlotte Stöckl spricht für die CDU-Fraktion. Man hat sich entschieden, dem Antrag nicht zuzustimmen, aus folgenden Gründen. Zum einen, dass wir glauben, dass der Leitfaden in dem Sinne nicht zwingend bindend ist für die Bevölkerung und wir glauben, dass Naturschutz und Umweltbelange, beziehungsweise wir glauben es nicht, weil es ist so, bereits im Bebauungsverfahren schon bereits berücksichtigt werden. Es gibt schon genug Vorschriften, die darauf achten, dass das der Fall ist. Und zum anderen, die Verwaltung hat, glaube ich, aktuell wirklich genug zu tun. Die Verwaltung ist auch durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Und gerade, man merkt es durch Outsourcing von Projektentwicklern und Planungsbüros, merkt man, dass da auch einiges zu tun ist. Wir warten auch immer noch auf Konzepte, es steht jetzt das Klimaschutzkonzept an. Wir warten auf den Feuerwehrbedarfsplan und wir warten auf das Sportstättenkonzept, das wir auch dieses Jahr beschlossen haben. Ich glaube, es ist vielleicht jetzt sinnvoll, dass die Verwaltung diese Konzepte einreicht in die Stadtverordnetenversammlung und wir dann mit solchen Punkten erst mal warten. Damit hat es sich für uns erledigt.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer erklärt, man halte es nicht für sinnvoll, diesen Leitfaden natur- und tierschutzfreundliches Bauen vom Magistrat erstellen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass der gewünschte Leitfaden bereits Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes sein soll und Teile des Leitfadens sind ja bereits in den Bebauungsplänen enthalten. Es kann nicht sein, dass wir x unterschiedliche Leitfäden für ein und dieselbe Sache haben.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen ist der Meinung, also vom Grundsatz her ist das nicht verkehrt. Wir haben uns seinerzeit ja auch für einen Leitfaden bezüglich der Schottergärten entschlossen. Wir sehen das aber so, dass wir sowieso im nächsten Jahr eine Sondersitzung des Bauausschusses haben werden, über die ganzen Vorgaben, die wir uns vorstellen, über die Baupläne, was alles drin kommen kann. Und ich beantrage, dass wir diese Vorlage mit in diese Sondersitzung überstellen.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses glaubt, der SPD geht es weniger darum, zusätzliche Restriktionen oder gesetzliche Regelungen zu schaffen, sondern hauptsächlich aufzuklären, die Bauwilligen, wenn ich es richtig verstanden habe. Andernfalls bitte ich um Korrektur, wie man am sinnvollsten umweltgerecht und tiertgerecht baut. Habe ich das richtig verstanden? Gut. Und dem Ziel stimmen wir absolut zu. Wir sind der

gleichen Meinung. Nur unsere Frage ist, ist es denn sinnvoll, dass wir als Stadt mit geringer Personalabdeckung, was überschüssiges Personal anbelangt zumindest, so etwas erstellen, was es aber schon von verschiedenen Organisationen gibt. Es gibt Leitfäden für dieses Thema. Also wir würden es von uns aus, auch damit es effektiver und nicht nur für Neu-Anspach wirksam ist, halten, wenn wir mal mit dem Kreisbauamt spricht und mit dem Dr. Selzer als Leiter der Umweltbehörde, dass man vielleicht ein Merkblatt macht mit den verschiedenen Links im Internet, wo das drinsteht, und schickt das jedem, der eine Baugenehmigung kriegt oder eine Bauanzeige beim Kreisbauamt macht. Also das würden wir für effektiver halten. Deshalb unser Appell, ein Gespräch mit dem Kreisbauamt und dem Umweltamt, ob wir dort etwas erreichen können, dass einfach die Menschen durch ein Beiblatt auf die Links hingewiesen werden, wo das drinsteht.

b-now-Stadtverordneter Christian Holm hält das Thema für relevant, aber analog, wie es ja schon geklungen hat. Also eine sehr kurze Internetrecherche auf dem Handy hat ergeben, dass es unzählige Städte, unzählige Organisationen wie BUND und so weiter gibt, die so etwas Ähnliches machen. Also insofern ist es ein relevantes Thema. Aber im Sinne der Reduktion des Aufwandes würde ich wirklich vorschlagen, dass man sich einfach vier, fünf von den Dingen nimmt und in Anführungszeichen Hardcore Copy-Paste Leuten anbietet. Es gibt viele Regularien. Und als Leitfaden das on top zu bekommen, die Leute, die es interessiert, die informieren sich. Die Leute, die es nicht interessiert, denen wird der Leitfaden nicht helfen.

Stadtverordneter Fabian Schmidt möchte das Thema abkürzen, weil wir den Vorschlag von den Grünen insofern gerne folgen würden, zusammengenommen mit dem Vorgesagten von Christian Holm und Andreas Moses. Wir hatten auch in der Begründung geschrieben, dass irgendwie unter Einbindung von Dritten natürlich auch der Aufwand reduziert werden sollte. Von daher wäre unser Vorschlag, so wie wir von den Grünen angeregt, das in der Bauausschusssitzung mit zu debattieren und gegebenenfalls dann einfach festzuhalten, dass zusätzlich, im Bauungsplan darauf verwiesen wird, dass es anstelle XYZ entsprechend was gibt.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung in den Bauausschuss zu verweisen. In einer möglichen Sondersitzung zum Thema Ideensammlung für Festsetzungen in Bebauungsplänen der Stadt Neu-Anspach soll der Inhalt des Antrags mit berücksichtigt bzw. mit beraten werden.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

5.1 Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h, nachts 22-6h in der Saalburgstraße 3-30b, Taunusstraße 3-8, Breitestraße 1-14, Bahnhofstraße 20-74, aus Gründen des Lärmschutzes

Vorlage: 354/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung in den Bereich „mit Aussprache“ überführt. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Protokollierung an der ursprünglichen Stelle.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion führt aus, prinzipiell ist es ja immer zu begrüßen, wenn solche Maßnahmen ergriffen werden, um die Bevölkerung da entsprechend von Lärm zu entlasten. Man hat sich, oder ich habe mich auch mal umgehört, auch bei Anwohnern, die direkt dort wohnen. Und da habe ich eine sehr interessante Aussage gehört. Ziemlich wortgemäß, man wäre ja schon mal glücklich, wenn wenigstens nachts die 50 kmh eingehalten werden würden. Da frage ich mich, auch aus persönlicher Erfahrung aus dieser Woche, hatte ich ein Auto hinter mir, der kam immer wieder näher, ließ sich zurückfallen, näher, zurückfallen, merklich hörbar durch die geschlossenen Fenster. Genau das sind die Bürger hier, ich weiß nicht, wo sie hingehörten, die dafür sorgen, dass es laut wird. Und ich fuhr mit meinen knapp 50 durch die Stadt. Das heißt, das sind dann eben diese Leute, die dafür sorgen, dass es laut wird. Und dann frage ich mich, ob es denn wirklich diese Maßnahme bedarf, um es leiser zu machen. Das ist die eine Sache. Vielleicht können wir ja hier erst mal durch Kontrollmaßnahmen sicherstellen, dass wenigstens das, was jahrelang angeordnet ist,

eingehalten wird. Zweitens, meiner Kenntnis nach, sind die Bahnhofstraße, Taunusstraße, Saalburgstraße auch Wege, die wir im Notfall bei der Feuerwehr nutzen. Und zwar in beide Richtungen. Ist das dann mit Tempo 30 zu fahren, bekommen wir Probleme mit den Hilfsfristen. Und das sind genau diese Hilfsfristen, die unser Parlamentsvorsitzender hier in den letzten Jahren mehrmals als wichtig und in Hessen als ganz, ganz wichtige Sache, bedeutsame Sache im Rettungswesen hervorgehoben hat. Ich möchte also beantragen, dass vor einer Umsetzung dieser Maßnahme geprüft wird, dass die Hilfsfristen im Gemeindegebiet zu jeder Zeit eingehalten werden, auch wenn diese Tempo 30-Maßnahme umgesetzt wird. Meine Motivation, dieses zu tun, liegt darin, dass meiner Kenntnis nach aus der Seite der Feuerwehr schon, ich sage mal, gewisse Bedenken bei der Stadtverwaltung angemeldet wurden. Deshalb möchte ich, dass das nochmal geprüft wird vor einer entsprechenden Umsetzung.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, zum Thema Lärm durch zu schnell fahrende Fahrzeuge. Also die Verkehrszahlen werden ermittelt vor einer Feststellung von Lärm. Da werden die Fahrzeuge gezählt, üblicherweise nach Art der Fahrzeuge und Fahrtrichtung. Und dann wird aus dieser Verkehrsbelastung durch die Anzahl der Fahrzeuge Lärm berechnet. Eine Lärmmessung bei Verkehrslärm gibt es nicht. Das führt dann automatisch dazu, dass das Fahrzeug, was mit mehr als 50 fährt, egal in welchem Gang, genauso gewertet wird wie ein Auto, was mit 45 oder mit 30 fährt. Aber es ist ein Fahrzeug in der Zeit. Das heißt, das hat keine Auswirkungen. Wohl, aber tun wir was dafür. Wir machen nämlich Messungen. Geschwindigkeitsmessungen, die dann zu Verwarnungsgeldern oder Bußgeldern führen. Je nachdem, wie die Überschreitung stattfindet. Und die findet eben auch nachts statt. Ja, wir haben auch mehrere Nachtmessungen in Neu-Anspach wie auch im Ordnungsamtsbezirk. So, zum Thema Feuerwehr. Der ADAC hat eine klare Aussage dazu getroffen. Ein ehrenamtlicher Feuerwehrmann darf auf dem Weg ins Feuerwehrgerätehaus nach Alarmierung Sonderrechte in Anspruch nehmen, allerdings ohne andere übermäßig zu gefährden. Das impliziert auch ein schnelleres Fahren. Und ein Argument, dass ein Fußgänger vor das Auto läuft, in der Zeit, wo 30 angeordnet ist, nämlich zwischen 22 Uhr bis 6 Uhr, ist eben relativ viel kleiner als das Risiko tagsüber. Also von daher würde ich, ich rede gern mit dem Stadtbrandinspektor oder seinem Stellvertreter beim nächsten Gespräch nochmal über das Thema. Aber eine Zurückstellung sehe ich überhaupt nicht richtig an, weil wir haben auch die Menschen, die in dem Bereich sind, vor Lärm durch entsprechende Maßnahmen zu schützen. Und wenn der Lärmaktionsplan mit den Lärmberechnungen, die über das Land gefertigt werden, zu dem Ergebnis kommt, dass wir Menschen vor Lärm schützen müssen, dann müssen wir das auch tun.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses ist der Meinung, mit dieser Überschreitung durch Ehrenamtliche wäre ich ein bisschen vorsichtig, auch wenn ich eine absolute Sympathie dafür habe, dass sie das dürfen. Aber da müsste auch der Gesetzgeber nochmal eine Klarstellung treffen. Ich stelle folgenden Fall dar. Es ist jemand, der beteiligt war an einem dringenden Transport von Organen für eine Organspende, ist zu schnell gefahren, um dorthin zu gelangen, um mitwirken zu können. Das Oberlandesgericht Frankfurt sagt, der Transport von Organen im Rahmen der Organspende ist kein hinreichender Grund, um die Geschwindigkeit zu überschreiten. Also das ist ein bisschen Rechtsprechung dazu. Und deshalb sollte der Gesetzgeber wirklich da mal auch was tun, wenn die Ehrenamtlichen beim Einsatz das ein bisschen überschreiten, 10, 20 oder was, dass sie da nicht vor Gericht landen. Aber das ist mal das Ehrenamt. Was ich zur Sache sagen will, ist das Gleiche, wie der Kollege Kirberg gesagt hat. Wenn man mit den Anwohnern spricht, sagen die Anwohner, hier wird etwas getan, was wir gar nicht wollen und brauchen. Wir müssen überhaupt nicht geschützt werden nachts vor diesem Lärm. Wir wären froh, wenn 50 eingehalten wird. Wir werden auch nachts nicht wach von den Leuten, die 50 fahren, sondern wir werden nachts wach von den Rasern. Und im Sommer kommen noch die Motorräder abends dazu, die mit viel Lärm mit 80, 90, 100 durch die Straßen fahren. Das ist das, was die Bürger, die dort wohnen, und es geht ja meistens auch um die, die die Schlafzimmer nach der Straße haben, dass die das stört. Nicht, es stört die nicht, dass die Menschen 50 fahren, sondern die Raser stören sie. Das ist das, was mir ebenso wie dem Kollegen Kirberg in den Gesprächen gesagt worden ist. Und deshalb ist für mich die Maßnahme auch gar nicht so richtig nachvollziehbar, dass man nicht sagt, wir bringen erst mal die Leute auf 50 und geht gleich einen Schritt und will sie auf 30 bringen. Das ist doch egal für den Lärm von dem Raser, von dem Motorradlärm. Es ist doch völlig egal, ob da 50er Schild steht oder ein 30er.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp wollte nur bitten, wir diskutieren ja hier nur über eine Geschwindigkeitsbegrenzung in einer Straße mitten in der Nacht oder in drei Straßen, ja. Aber es wurde ja jetzt explizit auf die Saalburgstraße bezogen in den Ausführungen. Bei den ganzen Fahrzeugen, die jetzt bei den Ausführungen von Herrn Moses durch die Gegend gefahren sind, würde ich doch bitten, dass wir sozusagen das Thema in der angemessenen Größe behandeln. Ich verstehe das nicht so ganz, dass um diese 30er jede Sitzungsrunde so eine Art Glaubenskrieg ausbricht und würde vielleicht bitten, die Verwaltung präventiv um den in der nächsten Sitzung, weil ich fürchte, wenn das Ordnungsamt die nächste Ordnung trifft, haben wir die Diskussion nochmal und dann nochmal, dass man vielleicht mal mit auf den Weg nimmt, das tatsächlich einfach schriftlich einzureichen, welche Sonderrechte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Anspruch nehmen darf oder andere ehrenamtlich Tätige, Fahrer oder was da jetzt noch alles war, damit wir das haben und dann können wir immer auf diese Vorlage verweisen beziehungsweise auf diese Antwort und dann haben wir die Diskussion

vielleicht nicht mehr in der Schärfe jede Sitzung aufs Neue, weil inzwischen, muss ich ehrlich sagen, ist es ein bisschen überpersönlich.

Bürgermeister Thomas Pauli weist daraufhin, der Antrag könne ja beschlossen werden, aber die Kompetenz für die Anordnung von Verkehrsregeln und Maßnahmen liegt nicht bei der Stadtverordnetenversammlung. Die liegt bei der Verwaltung und in dem Fall zwingend und konkret bei der Verkehrsbehörde.

Stadtverordneter Till Kirberg bestätigt, dass der Antrag bestehen bleibt.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat vor einer Umsetzung dieser Maßnahme prüft, ob die gesetzlichen Hilfsfristen im Gemeindegebiet zu jeder Zeit eingehalten werden, auch wenn diese Tempo 30-Maßnahme umgesetzt wird.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 24 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag hat keine Mehrheit erhalten und ist damit abgelehnt.

Mitteilung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO Anordnungen zum Schutze der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen zu treffen. Bei der Anordnung von Beschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes ist zwingend die Lärmschutz-Richtlinie-StV einzuhalten. Ebenso ist die Zustimmung beim Regierungspräsidium Darmstadt als obere Straßenverkehrsbehörde einzuholen (Zustimmungsvorbehalt). Durch das Regelwerk der Lärmschutz-Richtlinie-StV und den Zustimmungsvorbehalt durch das Regierungspräsidium Darmstadt wird eine hessenweit einheitliche Vorgehensweise zur Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Gründen des Lärmschutzes erzielt. Die zu beachteten rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch alle Anhörungspartner sehr eng gesetzt und lassen keinen erweiterten Ermessensspielraum durch die Straßenverkehrsbehörde zu.

Im Rahmen des „Lärmaktionsplans Hessen“ wurden durch den zuständigen Baulastträger Hessen Mobil lärmtechnische Berechnungen auf allen klassifizierten Straßen in Neu-Anspach erstellt, aus denen bei Überschreitung der gesetzlich festgelegten Schwellenwerte die Straßenverkehrsbehörde geeignete Maßnahmen ableiten kann.

Schwellenwerte gemäß Lärmschutz-Richtlinie-StV:

Allgemeines Wohngebiet: 70 db(A) Tag / 60 db(A) Nacht

Mischgebiet: 72 db(A) / 62 db(A) Nacht

Im Ergebnis zu den schalltechnischen Berechnungen von Hessen Mobil geht hervor, dass auf dem Streckenabschnitt L3041/L3270, hier: Saalburgstraße 3-30b, Taunusstraße 3-8, Breitestraße 1-14, Bahnhofstraße 20-74, an insgesamt 19 Wohneinheiten die Schwellenwerte in der Nacht (60 db(A)) überschritten werden. Weitere Überschreitungen der Schwellenwerte, insbesondere tagsüber und in anderen Streckenabschnitten wurden in den schalltechnischen Berechnungen nicht festgestellt.

Nach Anhörung von Hessen Mobil und dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei Hochtaunus durch die Straßenverkehrsbehörde wurde die Zustimmung beim Regierungspräsidium Darmstadt eingeholt.

Ergebnis:

Die Straßenverkehrsbehörde wird im Streckenverlauf der L3041/L3270, hier: Saalburgstraße 3-30b, Taunusstraße 3-8, Breitestraße 1-14, Bahnhofstraße 20-74 eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h (VZ 274-30) mit Zusatzzeichen „22-6h“ anordnen. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Straßenmeisterei Usingen und Hessen Mobil.

5.2 Studentische Umfrage „Umweltfreundliche Neu-Anspacher“

Vorlage: 379/2021

Mitteilung:

Die Kommunikationsdesign-Studentin Lorine Sumono erstellt für ihre Semesterarbeit Informationsgrafiken zum Klimaschutz in Neu-Anspach, welche im nächsten Jahr auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden sollen. Dazu hat sie eine kleine Umfrage erstellt, bei der interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können. In der Umfrage werden Klimaschutzmaßnahmen aus verschiedenen Themenbereichen (z.B. Mobilität, nachhaltiger Konsum, Abfall, erneuerbare Energien etc.) beschrieben, die angekreuzt werden können, wenn sie auf die teilnehmende Person zutreffen.

Unter folgendem Link gelangt man zur Umfrage „Umweltfreundliche Neu-Anspacher“ (Dauer ca. 2 Minuten):
<https://forms.gle/cbwFyLPadGypB5Ch6>

Frau Sumono bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmer*innen, die sie unterstützen!



5.3 Antwort zum Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung der Sirenen in Neu-Anspach sowie Maßnahmenenergreifung, um Schadensereignisse möglichst zu verhindern, Vorlage 307/2021

Antwort zur Anfrage SPD-Fraktion, Vorlage 310/2021

Vorlage: 392/2021

Beschluss:

Bezüglich der Neuanschaffung von Warnsirenen ist eine ausführende Firma mit einer Angebotserstellung inkl. Beschallungsplänen beauftragt worden. Entsprechende Mittel bezüglich einer Umsetzung in Höhe von 100.000 Euro sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Fließpfadkarten wurden bereits beauftragt und sollen im Frühjahr 2022 vorliegen, des Weiteren soll über das Klimaschutzprogramm ein Förderantrag gestellt werden, der die Erstellung einer Hochwassergefahrenkarte impliziert. Aus dieser Karte, sowie den einzelnen Modellberechnungen, werden dann entsprechend notwendige baulichen Maßnahmen erarbeitet. Es ist vorgesehen, die baulichen Maßnahmen nach Priorität den politischen Gremien vorzulegen.

Fragen der SPD-Fraktion:

1. Es existiert ein Katastrophenschutz-Alarmplan, worin u.a. ein Maßnahmenkatalog bei größeren Schadenereignissen definiert wurde. Der bestehende Plan ist jedoch veraltet und wird sukzessive überarbeitet. Es wird eine Gefährdungsanalyse von verschiedenen Schadenereignissen (z.B. Starkregen, Unwetter usw.) neu erstellt, Szenarien zur Bewältigung beschrieben und mit den Gefahrenabwehrbehörden sowie der Feuerwehr abgestimmt. Aktuell wurde ein Alarmierungsplan und Aufgabenzuordnung für die Verwaltung erarbeitet (Stab für außergewöhnliche Ereignisse, SAE). Dieser beschreibt die notwendigen Abläufe zur Einrichtung, Steuerung und Aufgaben des Verwaltungsstabs

bei einer Notfallsituation. Des Weiteren sind gemeinsame Übungsszenarien mit der Feuerwehr geplant, um Abläufe bei individuellen Schadenslagen zu üben.

2. Für Neu-Anspach zu erstellende Fließpfadkarten wurden bereits beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie in Auftrag gegeben. Eine vermutliche Auslieferung dieser wurde für Frühjahr 2022 vorab mitgeteilt.
Über ein Förderprogramm für Klimaschutzkommunen, wird zwischenzeitlich ein Antrag für die Erstellung einer Hochwassergefahrenschutzkarte mit Modellberechnungen zusammengestellt. Nach einem positiven Bescheid kann hier ein Fachingenieur beauftragt und die entsprechende Hochwassergefahrenkarte erstellt werden. Hieraus entstehen dann einzelne Bausteine / Maßnahmen die umgesetzt werden können/sollten.
3. Bevor Regenrückhaltebecken geplant oder ausgeführt werden, sollte die Hochwassergefahrenkarte vorliegen. Anhand dieser werden dann entsprechenden Maßnahmen geplant, kostenmäßig erfasst und der Politik zur Entscheidung einer Umsetzung vorgelegt.

5.4 IKZ Digitalisierung

Vorlage: 393/2021

Mitteilung:

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat die IKZ-Vereinbarung zur Digitalisierung der Städte Usingen und Neu-Anspach, die zu Beginn des Jahres als Beschlussvorlage vorlag und im März diesen Jahres unterschrieben wurde, im Oktober mit einer Fördersumme von 25.000€ pro Kommune unterstützt.

Im Sommer haben sich die Gemeinden Schmitten und Glashütten dazu entschlossen, diesem Verbund beitreten zu wollen, um vom Wissensvorsprung der beiden Städte Usingen und Neu-Anspach zu profitieren und um ebenfalls eine Förderung des Landes erhalten zu können, damit die Anforderungen der Digitalisierung erfüllt werden können.

Aufgrund dieser veränderten IKZ-Konstellation wurde gemeinsam mit der Kommunalaufsicht und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ein neuer Vertrag erarbeitet, der die o.g. IKZ-Vereinbarung zwischen Usingen und Neu-Anspach ersetzen wird. Hier werden die Rollen der Kommunen festgelegt und die Inhalte der gemeinsamen Zusammenarbeit definiert. Dieser neue Vertrag hat keine Auswirkungen auf die für Usingen und Neu-Anspach bereits ausgezahlte Förderung.

6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

7. Anfragen und Anregungen

8. Sonstige Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Thomas Pauli hatte zum Stichwort Jugendhaus noch eine Mitteilung angekündigt. Wie alle wissen, wurde das Jugendhaus im Untergeschoss am 4.6.2021 schwer geschädigt. Die Renovierungsarbeiten sind immer noch nicht freigegeben. Das Gebäude war zuletzt immer noch zu nass. Wir warten erneut auf ein Gutachten. Absehbar ist wahrscheinlich, dass bis innerhalb vom ersten Quartal kein Betrieb dort mehr stattfinden kann, vielleicht sogar noch später. Deshalb haben wir in der Verwaltung jetzt vor kurzem folgende Entscheidung getroffen. Der Betrieb des Jugendhauses kann in den Umkleideräumen unterhalb der Bühne stattfinden. Die sind für das nächste Halbjahr nicht gebucht, werden nicht benötigt. Und das Jugendhaus kann

mit den Jugendlichen dort als Interimslösung einziehen. Es ist so vorgesehen, dass die ein bisschen Material dort aufstellen können. Eigene Sanitäreinrichtungen haben sie, auch einen eigenen Zugang. Hinten an der Seite, wer den kennt. Die Reinigung werden sie selbst übernehmen, sodass auf uns keine Kosten zukommen und wir endlich wieder eine Jugendarbeit im Sinne des Jugendhauses in Neu-Anspach anbieten können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, den Stadtverordneten sehr herzlich auch für die Disziplin in diesen nicht einfachen Zeiten. Er wünscht den Stadtverordneten und deren Liebsten ein gesegnetes Weihnachtsfest, noch eine besinnliche Vorwärtszeit und ein gutes 2022, von dem wir hoffen, dass wir es auch wieder unter normaleren Umständen begehen können. Alles Gute, herzlichen Dank. Er schließt die Sitzung um 22:51 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

der

Mathias Schnorr
Schriftführer